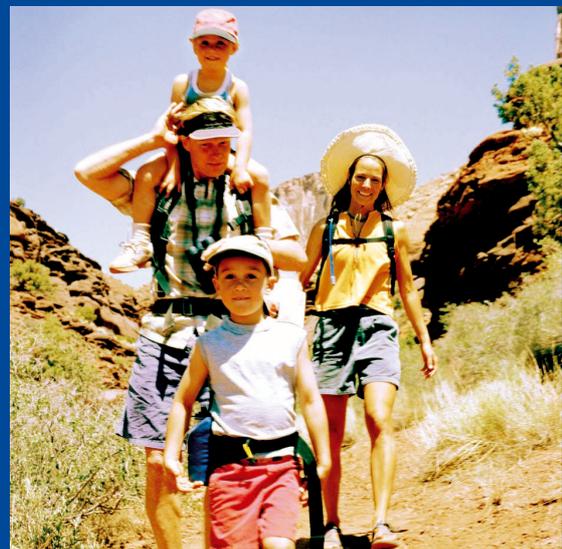
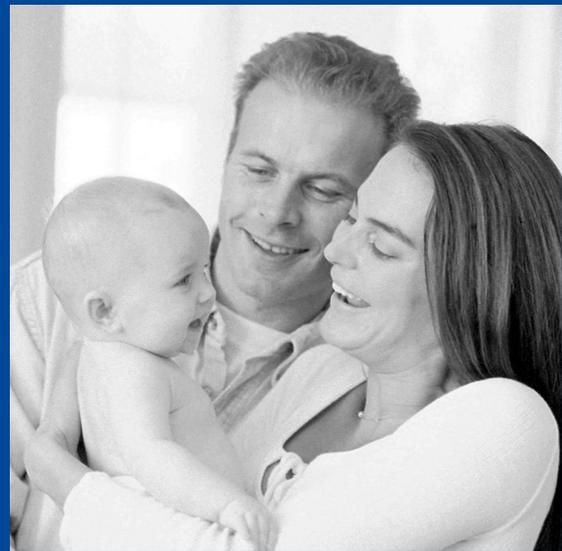




Vierter Hessischer

Familienbericht

November 2005



Vorwort

Familien sind das tragende Fundament und ein Symbol für die Zukunft unserer Gesellschaft. In einer Zeit rasanten gesellschaftlichen Wandels gewinnt die familiäre Gemeinschaft zunehmend an Bedeutung. Familien und Kinder sind Ausdruck der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Aufgabe der Politik ist es, durch verbesserte Rahmenbedingungen die Familien zu stützen, damit sie die Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels leichter meistern können. Nur eine zeitgemäße Familienpolitik schafft die Voraussetzungen, unter denen sich junge Menschen aktiv für Kinder entscheiden und in denen Familien wirtschaftlich und sozial gesichert sind. Bedürfnisse und Interessen von Familien müssen in vielen gesellschaftlichen Bereichen mehr Gewicht erhalten und selbstverständlicher Bestandteil politischer Entscheidungen werden, gerade auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung.

Die Hessische Landesregierung stellt in enger Kooperation mit Kommunen, Kirchen und freien Trägern die Weichen für Familienfreundlichkeit. Konkrete Handlungsvorschläge und Initiativen, zu denen insbesondere die Familienpolitische Offensive der Landesregierung gehört, schärfen das Bewusstsein für Familien und ihre Anliegen, erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und verbessern das Hilfsangebot für Familien.

Auf dem Weg zum Familienland ist Hessen gut vorangekommen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen und freien Träger in Hessen bei der Schaffung bedarfsgerechter Angebote der Kinderbetreuung. Mit speziellen Förderprogrammen insbesondere nach dem Hessischen Kindergartengesetz und mit der „Offensive für Kinderbetreuung“ trägt sie zu Weiterentwicklung und Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder aller Altersgruppen – gerade auch für unter Dreijährige – entscheidend bei. Die Platzzahl in den hessischen Kindertagesstätten, also ohne die Plätze bei Tagesmüttern oder –vätern, ist seit 2000 um 20.779 auf 244.804 Plätze gestiegen, dies entspricht einer Steigerung von 9,28 %.

Als erstes Bundesland hat Hessen die individuelle Bezuschussung von Tagesmüttern und –vätern eingeführt, um den Aufbau einer Altersvorsorge zu ermöglichen, und ein flächendeckendes Netz von Vermittlungsstellen aufgebaut.

Um die Arbeitswelt in Hessen familienfreundlicher zu gestalten, ist die Landesregierung in einen Dialog mit der Wirtschaft eingetreten. Die Landesverwaltung geht mit konkreten Maßnahmen wie der Telearbeit und flexiblen Arbeitszeiten voran und unterzieht sich mit allen Ministerien dem Audit „Beruf und Familie“.

Einen ebenso innovativen Ansatz der Hessischen Landesregierung stellen das Audit „Familiengerechte Hochschule“ und das Projekt „Studieren mit Kind“ dar. Gerade im Hochschulbereich zeigt sich die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf in besonderer Weise.

Der jetzt vorgelegte 4. Hessische Familienbericht veranschaulicht die Fortschritte in der Familienpolitik in Hessen, macht aber auch deutlich, dass noch Handlungsbedarf besteht.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, Hessen für Kinder und Familien noch attraktiver zu gestalten und dieses Land zu einem modernen familienpolitischen Vorbild zu machen.

gez.

Silke Lautenschläger

Hessische Sozialministerin

Vierter Hessischer Familienbericht 2001 – 2004

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Einleitung.....	3
B. Demographische Rahmenbedingungen.....	7
C. Familienpolitik in Hessen.....	17
I. Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bezug auf die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege.....	17
<i>Kinderbetreuung.....</i>	<i>17</i>
<i>Offensive für Kinderbetreuung.....</i>	<i>18</i>
<i>Kinderkrippen und Tagespflege.....</i>	<i>19</i>
<i>Altersstufenübergreifende Angebote</i>	<i>22</i>
<i>Erstellung eines Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 - 10 Jahren .</i>	<i>23</i>
Schule.....	25
<i>Schulkinderbetreuung.....</i>	<i>25</i>
<i>Betreuende Grundschule.....</i>	<i>26</i>
<i>Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler</i>	<i>27</i>
<i>Unterrichtsgarantie</i>	<i>27</i>
Arbeitswelt	28
<i>Arbeitsmarktpolitische Programme.....</i>	<i>28</i>
<i>Mentoring für Ärztinnen</i>	<i>32</i>
<i>Hochschulen.....</i>	<i>34</i>
<i>Wettbewerb „Frauenfreundlicher Betrieb“.....</i>	<i>34</i>
Maßnahmen innerhalb der Landesverwaltung.....	35
<i>Audit Beruf & Familie.....</i>	<i>35</i>
<i>Alternierende Telearbeit</i>	<i>37</i>
<i>Maßnahmen im Bereich der zentralen ressortübergreifenden Fortbildung.....</i>	<i>37</i>

II. Bewusstsein für Familien schaffen	39
<i>Wettbewerb „Familienfreundliche Kommune“</i>	<i>39</i>
<i>Kongressreihe „Dialog Beruf und Familie in Hessen“</i>	<i>41</i>
<i>Audit Familiengerechte Hochschule</i>	<i>42</i>
<i>Familientische.....</i>	<i>42</i>
<i>Hessischer Familientag 2002 und 2003</i>	<i>43</i>
<i>Girls`Day – Mädchenzukunftstag in Hessen am 22.04.2004.....</i>	<i>45</i>
<i>Mütterzentren</i>	<i>46</i>
<i>Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen</i>	<i>48</i>
<i>Hessischer FamilienAtlas</i>	<i>50</i>
<i>Erziehungs- und Familienberatung im Internet - Die Virtuelle Beratungsstelle -</i>	<i>51</i>
<i>FamilienSport in Hessen</i>	<i>52</i>
III. Familien in verschiedenen Lebensphasen und -situationen	54
<i>Alleinerziehende</i>	<i>54</i>
<i>Familien mit Migrationshintergrund.....</i>	<i>54</i>
<i>Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen</i>	<i>58</i>
<i>Familienfreundliches Wohnen</i>	<i>65</i>
IV. Finanzielle Leistungen für Familien.....	68
<i>Familienleistungsausgleich.....</i>	<i>69</i>
<i>Erziehungsgeld.....</i>	<i>71</i>
<i>Elternzeit und Väterbeteiligung.....</i>	<i>72</i>
<i>Unterhaltsvorschussgesetz</i>	<i>74</i>
<i>Altersversorgung</i>	<i>75</i>
D. Perspektiven	77
E. Anlagen.....	82
<i>Statistisches Datenmaterial zur Demographischen Entwicklung</i>	

A. Einleitung

Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt entscheidend davon ab, dass wir Familie und Kinder als die wichtigste Gemeinschaftsaufgabe verstehen.

Eine Gesellschaft, in der sich junge Menschen für Kinder entscheiden, in der Kinder den ihnen zustehenden Platz und Raum finden, der Staat die notwendigen Freiräume ermöglicht und in der Familien wirtschaftlich und sozial gesichert sind und die notwendige Anerkennung erfahren sowie die Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins hin zu einem eindeutigen Ja zur Familie, ist ein zentrales politisches Anliegen der hessischen Landesregierung.

Ein gesellschaftliches Leitbild, in dem Frauen und Männer in Beruf und Familie Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen die Freiheit geben, ein selbstbestimmtes, auf Chancengleichheit begründetes Leben führen zu können und die ihnen bei jeder Wahl der Lebensform die erforderliche wirtschaftliche und soziale Sicherung sowie gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung ermöglichen, ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Junge Frauen von heute wollen nicht mehr zwischen Beruf und Familie wählen müssen. Sie wollen heute mehrheitlich Kinder und einen Beruf, der ihren Vorstellungen und Fähigkeiten entspricht und sind nicht bereit auf einen der beiden Lebensbereiche zu verzichten. Die berufliche Tätigkeit, die materielle Selbstständigkeit, aber auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Engagement haben für junge Frauen einen erheblichen Stellenwert. Aber auch junge Männer haben zunehmend den Wunsch nach gleichberechtigter Partnerschaft und verantwortlicher Vaterrolle neben ihrer Berufstätigkeit.

Im Erwerbsleben wie im privaten Leben spiegeln sich diese veränderten Lebensplanungen von Frauen und Männern jedoch noch nicht wider. Zwar ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten Jahren stetig gestiegen, trotzdem unterscheiden sich Erwerbsbeteiligung, Erwerbsverläufe und Erwerbsmuster von Frauen immer noch erheblich von denen der Männer.

Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung nach Geschlecht März 2004:
Frauen: Bund 42,9 v.H., Hessen 42,8 v.H.; Männer: Bund 55,9 v.H., Hessen 55,6 v.H.; insgesamt: Bund 49,2 v.H., Hessen 49,1 v.H.¹

Das hängt vor allem damit zusammen, dass es nach wie vor ganz überwiegend die Mütter sind, die Familien- und Berufsarbeit vereinbaren.

So nutzten in der Vergangenheit nur 1,6 v. H. der Väter die Möglichkeiten des Erziehungsurlaubs.

Auch die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger obliegt fast ausschließlich den Frauen.

Die Vereinbarkeitsproblematik stellt sich sowohl beim Zugang zur Beschäftigung, bei den Aufstiegschancen sowie beim Wiedereinstieg nach der Familienphase.

Ca. 11 v. H. der Frauen arbeiten weniger als 15 Stunden/Woche, sind also geringfügig beschäftigt. Häufig ist die geringfügige Beschäftigung für Frauen, die 77 v. H. aller ausschließlich geringfügigen Beschäftigungen ausüben, der einzige Zugang zur Erwerbsarbeit.

Nach wie vor sind auf der höchsten Hierarchieebene fast doppelt so viele Männer in Führungspositionen tätig wie Frauen. Die Zahlen zu Frauen in Führungspositionen in Betrieben variieren zwischen 3 v. H. und 18 v. H., je nach Größe des Betriebes und Managementebene. Auch in dem Bereich der selbständigen Tätigkeiten und Unternehmensgründungen sind die Frauen noch unterrepräsentiert. So waren im Jahr 2000 von allen Erwerbstätigen lediglich 2,6 v. H. Frauen selbständig tätig (9,7 v. H. Männer).

Der Wunsch, Familie und Beruf zu vereinbaren, führt aber nicht nur zu großen Unterschieden im Erwerbsleben. Festzustellen ist auch, dass immer mehr Frauen und Männer sich gegen die Verwirklichung ihres Kinderwunsches entscheiden. So ist in der gesamten Bundesrepublik ein rapider Geburtenrückgang zu verzeichnen. Voraussichtlich werden von den 1965 geborenen Frauen in Westdeutschland knapp

¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, 2004

ein Drittel und im Osten über ein Viertel kinderlos bleiben. Auch die jüngeren Jahrgänge folgen diesem Trend. Auffällig ist der hohe Kinderlosenanteil bei den Akademikerinnen in Westdeutschland: Über 40 v. H. der 35- bis 39-jährigen Frauen mit Hochschulabschluss und fast 50 v. H. der Männer in dieser Gruppe leben ohne Kinder im Haushalt. Ein Vergleich mit den Ländern der OECD zeigt, dass hierfür nicht – wie oft vermutet – die Erwerbstätigkeit der Frauen verantwortlich ist. Gerade das Beispiel nordischer Länder, aber auch das Frankreichs, zeigt, dass eine hohe Geburtenrate bei gleichzeitig hoher Erwerbsbeteiligung von Frauen möglich ist, wenn ein passendes System von Maßnahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter und Mütter unterstützt.

Die geringen Geburtenzahlen bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung von immer mehr Menschen stellen die Gesellschaft vor große Herausforderungen: Perspektivisch bedeutet diese Konstellation nicht nur einen erheblichen Arbeitskräftemangel, der durch die unterdurchschnittliche Frauenerwerbsquote noch verstärkt wird, sondern stellt auch die sozialen Sicherungssysteme vor gewaltige Herausforderungen. Aufgrund der altersspezifischen Bevölkerungsentwicklung wird es in Deutschland zu einem drastischen Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter kommen. Ursache hierfür ist die deutlich niedrigere Geburtenrate der gegenwärtig unter 30 Jahre alten Bevölkerung gegenüber der älteren Generation. Mit dem Nachrücken dieser schwächer besetzten Geburtenjahrgänge nimmt die gesamtdeutsche Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, zwischen den Jahren 2000 und 2040 von 55 Millionen auf ca. 47 Millionen, ab. (10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes 2003)

Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind daher notwendige und unerlässliche Voraussetzung für eine wirkliche Chancengleichheit. Teilhabechancen von Frauen und Männern, als Reaktion auf die veränderte Lebensplanung von Frauen und Männern und für die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung sind für eine zukunftsfähige Gesellschaft unabdingbar. Basierend auf einem Antrag der CDU-Fraktion hatte der hessische Landtag im November 1990 beschlossen, in regelmäßigen Abständen einen Familienbericht vorzulegen.

Die hessische Landesregierung hat zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf den Weg gebracht, die beispielgebend sind und eine gute Grundlage für weitere Aktivitäten bilden.

Konsequenterweise befasst sich der „Vierte Hessische Familienbericht“ für den Berichtszeitraum 2001 – 2004 schwerpunktmäßig mit diesen Entwicklungen.

B. Demographische Rahmenbedingungen

Vorbemerkungen

Die in diesem Abschnitt genannten Daten und Projektionen stellen den Rahmen, aber auch die Gestaltungsmöglichkeiten für eine aktive und an den Bedürfnissen orientierte zukunftsweisende Familienpolitik dar. Von daher ist es notwendig, diese Fakten in die Familienberichterstattung mit einzubeziehen und ihr voranzustellen.

Die Grundlage für die sachgerechte Diskussion des Themas, das bereits heute und insbesondere künftig die wichtigste Gemeinschaftsaufgabe darstellen wird, sind die regelmäßigen Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes. Zur Darstellung der Situation von Familien relevanten demographischen Entwicklungen und Annahmen bilden die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes vom Mai 2003 und die darauf basierenden „Demografischen Rahmendaten zur Landesentwicklung“ für Hessen, die am 12. Juli 2004 vom Kabinett verabschiedet wurden, die Grundlage.² Da Voraussagen immer nur im Kontext ihrer Rahmenannahmen einen Gültigkeitsanspruch und Aussagewert haben, werden diese im Folgenden ebenfalls dargestellt.

Die Bevölkerungsvorausberechnung beschreibt die Veränderung in Größe und Altersaufbau der Bevölkerung bis 2050

Die Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2050 auf Landesebene wurde auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2002 durchgeführt. Ziel der Vorausberechnung ist es, die Veränderungen der Größe und – vor allem – im Altersaufbau der Bevölkerung Hessens unter, aus heutiger Sicht, realistischen Annahmen zu quantifizieren. Die Annahmen wurden hinsichtlich der wichtigsten Komponenten der Bevölkerungsentwicklung getroffen: der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung sowie der Außenwanderungen.

² Die Hessen Agentur hat für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die „Demografischen Rahmendaten zur Landesentwicklung – Bevölkerungsentwicklung in Hessen auf der Basis der Projektion des Landesentwicklungsplans von 2003 bis 2020 und einer Trendfortschreibung von 2021 bis 2050“ erstellt (Hessen Agentur, Report Nr. 675, 2004).

Geburtenhäufigkeit

Die Geburtenhäufigkeit stagniert auf dem niedrigen Niveau von 1,4 Kindern pro Frau.

Lebenserwartung

Die Lebenserwartung der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich erhöht. Seit 1970 ist die Lebenserwartung der Neugeborenen in Hessen bis 2002 jährlich um rd. 3 Monate auf nunmehr 76,5 Jahre bei neugeborenen Jungen und auf 81,8 Jahre bei Mädchen gestiegen. In der Projektion wird unterstellt, dass die Lebenserwartung der Bevölkerung auch in Zukunft weiter zunehmen wird, wenn auch in erheblich geringerem Tempo als in den vergangenen Jahren, und zwar bis 2050 um rd. 6 Jahre auf dann 82,8 Jahre beim männlichen und 87,6 Jahre beim weiblichen Geschlecht.³

Wanderungsbewegungen

Annahmen über die weitere Entwicklung der Wanderungen sind angesichts der Ungewissheit der mittel- und langfristigen Wirtschaftsperspektiven und wegen nicht vorhersehbarer politischer Ereignisse mit besonders großer Unsicherheit behaftet. Zur Illustration der hiermit verbundenen Spannweite sind im Rahmen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für die Wanderungen drei alternative Annahmen getroffen worden. In der vorliegenden Bevölkerungsprojektion für Hessen wird von den mittleren Wanderungsannahmen ausgegangen. Demnach entfällt vom Außenwanderungssaldo an Ausländern des Bundes in Höhe von jährlich 200.000 Personen ein Anteil von 6 v. H. (+ 12.000 Personen p. a.) auf Hessen.

Beim Zu- und Fortzug von Deutschen über die Grenzen der Bundesrepublik wird davon ausgegangen, dass sich der Wanderungsüberschuss entsprechend dem abnehmenden Zustrom von Aussiedlern in Zukunft weiter abschwächen wird. Der zu

³ Für die Annahme eines langsamen Anstiegs der Lebenserwartung spricht, dass in einigen Altersjahren die Verbesserungspotenziale fast ausgeschöpft sind bzw. in Zukunft keine gravierenden Veränderungen mehr erwartet werden. So liegt beispielsweise die Säuglingssterblichkeit in Deutschland bereits heute auf einem sehr niedrigen Niveau. Die hier vielleicht noch vorhandenen Reserven werden sich nicht mehr spürbar auf die Lebenserwartung auswirken. Außerdem ist offen, ob die in der Vergangenheit wirksamen Faktoren in Zukunft die Sterblichkeit so stark wie bisher vermindern bzw. durch ähnlich wirkende Effekte ersetzt werden. (Begründung Statistisches Bundesamt)

Beginn mit 80.000 Personen für Deutschland veranschlagte Saldo wird bis zum Jahr 2040 auf einen ausgeglichenen Saldo von Zu- und Fortzügen reduziert. Insgesamt wird für Deutschland mit einer Zuwanderung von 860.000 deutschen Personen gerechnet, rd. 52.000 davon entfallen auf Hessen.

Darüber hinaus ist für Hessen zusätzlich der Wanderungssaldo mit den anderen Bundesländern zu berücksichtigen. Im Unterschied zur 10. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung wurde für die Berechnung für Hessen auch über das Jahr 2020 hinaus ein Wanderungsgewinn von 2.000 Personen p. a. gegenüber den anderen Bundesländern unterstellt.

Außerdem wurden die Annahmen in der Projektion gegenüber der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung in einem weiteren Punkt modifiziert: Die Altersverteilung der Wanderungen wurde an die Gegebenheiten der letzten Jahre angepasst. Denn Hessen weist in seiner Wanderungsbilanz (insgesamt mit den anderen Bundesländern und dem Ausland) wegen der besonderen ökonomischen Attraktivität seit Jahren einen hohen Überschuss bei den unter 40-Jährigen aus (1995-2002 im Durchschnitt +18.961 p. a.). Diesem Überschuss bei den jüngeren Jahrgängen steht ein Defizit/Abwanderungsüberschuss bei den über 40-Jährigen (-3.231 p. a.) gegenüber. Sowohl der Überschuss bei den jüngeren, als auch das Defizit bei den älteren Jahrgängen wurde deshalb angehoben.

Für Hessen wird insgesamt damit gerechnet, dass der Zuwanderungssaldo von 2004 bis 2010 rd. 18.500 Personen p. a. betragen wird, dann bis 2020 auf 16.500 p. a. und in den Jahren danach bis 2050 auf 14.000 Personen p. a. zurückgehen wird.

Von welchen Annahmen geht Hessen für die Zukunft aus?

Der demographische Wandel wird starke Änderungen unserer künftigen gesellschaftlichen Entwicklung hervorrufen: Hessen schrumpft.

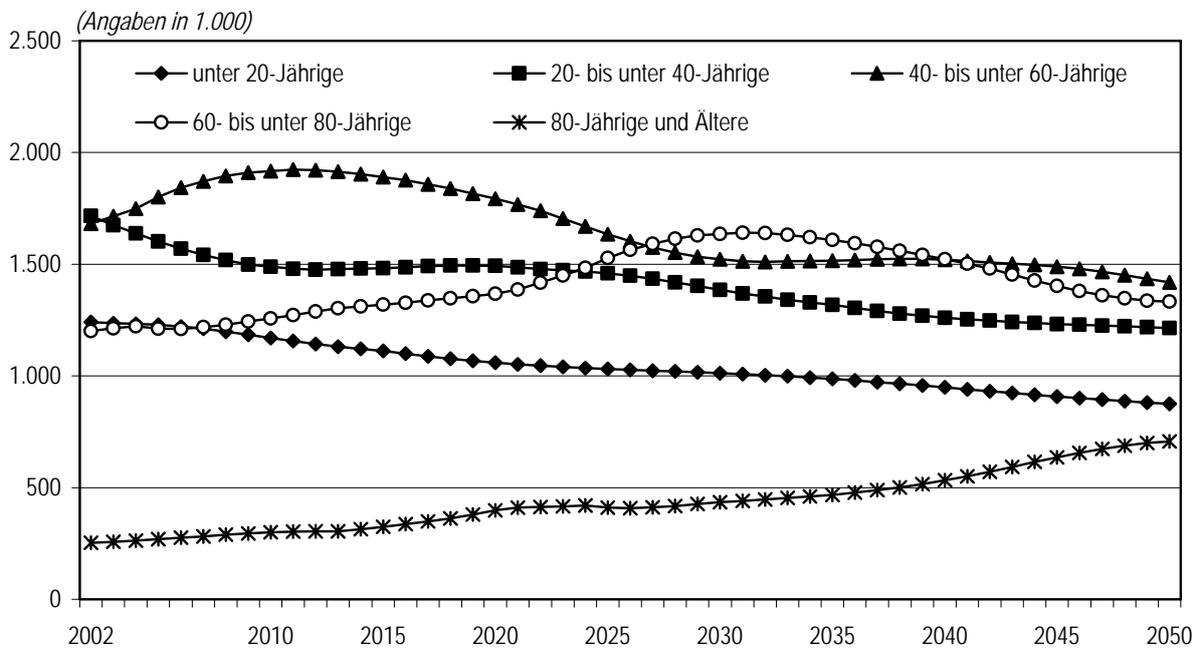
Hessen wird – wie andere Bundesländer auch – in den kommenden Jahrzehnten einen beträchtlichen Teil seiner Bevölkerung verlieren und eine noch nie da gewesene, starke Veränderung in der Altersstruktur seiner Bevölkerung erfahren. So wird die Einwohnerzahl in Hessen von knapp 6,1 Millionen Einwohnern im Jahr 2002 auf 5,55 Millionen Einwohner bis Mitte des Jahrhunderts sinken. Dies bedeutet

einen Rückgang von rd. 9 v. H. Aber insbesondere wird sich die Struktur der hessischen Bevölkerung bis zum Jahr 2050 massiv verändern: ⁴

- Die Bevölkerung im Alter unter 20 Jahren sinkt von 1,24 Millionen im Jahr 2002 auf 875.000 im Jahr 2050. Dies bedeutet eine Veränderung von -29,5 v. H.
- Die Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 60 Jahren sinkt von 3,4 Millionen im Jahr 2002 auf 2,63 Millionen im Jahr 2050 (-22,5 v. H.)
- Die Bevölkerung von 60 Jahren oder mehr steigt von 1,45 Millionen Einwohnern im Jahr 2002 auf 2,04 Millionen Einwohnern im Jahr 2050. Dies entspricht einer Steigerung von 40,3 v. H.
- Die Zahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) steigt um 180 v. H.
- Die Zahl der Geburten sinkt von 55.324 im Jahr 2002 auf 40.600 im Jahr 2050 (-26,6 v. H.)

Diese dramatischen Veränderungen im Altersaufbau der hessischen Bevölkerung sind in den nachfolgenden beiden Grafiken eindrucksvoll dargestellt:

Voraussichtliche Entwicklung der hessischen Bevölkerung nach Altersgruppen bis zum Jahr 2050



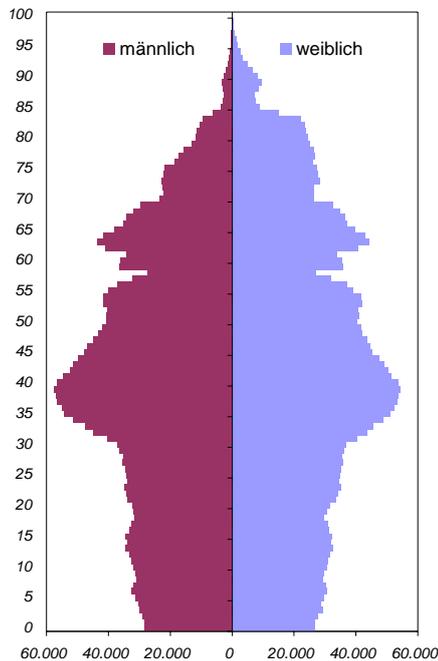
Zusammenstellung der Hessen Agentur

⁴ Zusammenstellung der Ergebnisse aus Daten zu den „Demografischen Rahmendaten zur Landesentwicklung“, Hessen Agentur, 2004.

Altersaufbau der Bevölkerung in Hessen im Jahr

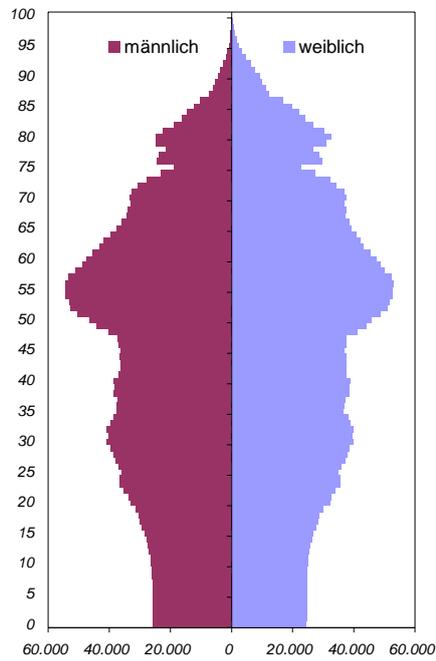
2003

Alter in Jahren



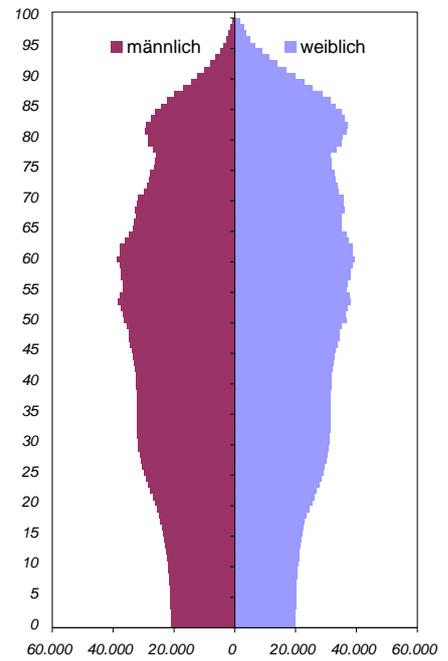
2020

Alter in Jahren



2050

Alter in Jahren



Quellen: Daten für das Jahr 2003: Hessisches Statistisches Landesamt; Daten für die Jahre 2020 und 2050: Berechnungen der Hessen Agentur.

Das eigentliche demographische Problem stellt hierbei das Ausmaß der Kinderlosigkeit dar. Im EU-Vergleich befindet sich Deutschland im untersten Drittel der niedrigsten Geburtenraten. Deutschland gehört zu den Ländern in der Welt, die am schnellsten schrumpfen.

Diese Entwicklung wird die Lebensplanung und Lebensqualität der Bevölkerung im Allgemeinen und die der Familien im Besonderen umfassend bestimmen.

Daher hat der Hessische Landtag hierzu eine Enquete-Kommission gebildet, die die Entwicklung in Hessen untersuchen und Vorschläge für den politischen Umgang mit diesen essentiellen Fragen erarbeiten wird.

Aus den Ergebnissen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes ⁵ sowie den Demografischen Rahmendaten zur Landesentwicklung zeichnet sich folgendes Bild:

⁵ Im Anhang dieses Berichtes befindet sich ein Glossar, entnommen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, die die wesentlichen Begriffe erklärt und sie in ihrem jeweiligen Kontext darstellt.

Die Bevölkerungsentwicklung bis 2050

Weniger potenzielle Mütter und damit auch weniger Kinder

Die niedrige Geburtenhäufigkeit führt längerfristig dazu, dass auch die Anzahl der potenziellen Mütter immer kleiner wird. So wird in der mittleren Variante die Anzahl der Frauen im geburtenfähigen Alter von 15 bis 50 Jahren in Hessen von 1,45 Millionen im Jahr 2003 um 400.000 auf etwa gut 1 Million im Jahr 2050 zurückgehen. Dies führt dazu, dass bei unveränderter Geburtenrate die Zahl der geborenen Kinder ebenfalls deutlich abnehmen wird.

Mehr Sterbefälle

Das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge in hohe Altersgruppen führt in den kommenden fünfzig Jahren zu einer Zunahme der jährlichen Sterbefälle: Zwischen 1993 und 2002 sind durchschnittlich rd. 61.800 Menschen p. a. in Hessen verstorben, für den Zehnjahreszeitraum von 2041 bis 2050 ist mit etwa 78.900 p. a. zu rechnen, eine Zunahme von fast 28 v. H.

Schrumpfende Bevölkerungszahl

Da die Zahl der Gestorbenen die Zahl der Geborenen künftig immer mehr übersteigt, wird die Bevölkerungszahl schrumpfen. Die Zuwanderung mildert das negative Bevölkerungswachstum, kann jedoch das entstehende Geburtendefizit langfristig bei weitem nicht kompensieren.

Anteil junger Menschen sinkt

Der Anteil der jungen Menschen unter 20 Jahren an der Bevölkerung wird von rund einem Fünftel (20,4 v. H.) im Jahr 2002 auf ein Sechstel (15,8 v. H.) im Jahr 2050 sinken. Dagegen steigt der Anteil der über Sechzigjährigen im gleichen Zeitraum von etwa einem Viertel (23,9 v. H.) auf mehr als ein Drittel (36,8 v. H.). Der Anteil der 80-Jährigen und Älteren wird sich fast verdreifachen und könnte im Jahr 2050 bei ca. 12,7 v. H. liegen.

Personen im erwerbsfähigen Alter stehen immer mehr ältere Menschen gegenüber

Das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und den Senioren, der so genannte Altenquotient, wird sich entsprechend verändern: Im Jahr 2050 werden je 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren etwa 77 Menschen im Alter von 60 Jahren und älter gegenüberstehen. 2002 lag diese Relation noch bei lediglich 43.

Erhöhung des Rentenzugangsalters führt zu deutlich geringerem Altenquotienten

Läge der Übergang zwischen Erwerbs- und tatsächlichem Renteneintrittsalter nicht bei 60, sondern bei 65 Jahren, würde sich die Relation zwischen den 20- bis unter 65-Jährigen und den 65-Jährigen und Älteren im Jahr 2050 auf 55 reduzieren. Auf 100 Menschen im Erwerbsalter entfielen somit 22 Personen weniger im Rentenalter als bei einem Renteneintritt bei 60 Jahren.

Durchschnittsalter der Bevölkerung im Erwerbsalter steigt

Die Veränderungen in der Altersstruktur wirken sich auch in der Bevölkerung im Erwerbsalter aus. Vor allem die mittlere Altersgruppe der 35- bis unter 50-Jährigen wird deutlich abnehmen: bis 2050 um 33 v. H. Zur jüngeren Gruppe der 20- bis unter 35-Jährigen dürften 2050 etwa 23 v. H. weniger Personen gehören als heute. Demgegenüber werden im Jahr 2050 nur etwa 3 v. H. weniger 50- bis unter 65-Jährige leben. Damit steigt aber der Anteil der Älteren innerhalb der Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter erheblich an.

Es erscheint an dieser Stelle noch einmal wichtig, an die Ausführungen des Statistischen Bundesamtes zu erinnern: *„Die Bevölkerungsvorausberechnungen sind keine Prognosen, welche die Zukunft vorhersagen. Ihr Ziel ist es, mit Fortschreibungsverfahren aufzuzeigen, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten Annahmen langfristig entwickeln würden. Da der Verlauf der maßgeblichen Einflussgrößen mit zunehmendem Abstand vom Basiszeitpunkt immer schwerer vorhersehbar ist, haben solche langfristigen Rechnungen Modellcharakter.“*

Trotzdem ist sicher: Unsere Bevölkerung wird schrumpfen und sich in ihrem Altersaufbau quasi auf den Kopf stellen. Neben dem demographischen Wandel in Bezug auf den Bevölkerungsrückgang und der Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung ist natürlich die Einbeziehung der Frage nach der Struktur der Haushalte in Deutschland für die Fachpolitik wichtig. Hierzu die nachfolgenden Ausführungen des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung⁶:

Welche Veränderungen der Bevölkerung sind in Hinsicht auf die Familienstandsstruktur zu erwarten?

In der gegenwärtigen Bevölkerung sind die älteren Jahrgänge, sieht man von den Hochbetagten ab, mehrheitlich verheiratet. Nun rücken die Jahrgänge mit geringerer Heiratsneigung nach. Absolut und relativ nimmt die Zahl der Verheirateten ab, und in immer mehr Altersjahrgängen wird der Verheiratetenanteil bei unter 40 Prozent liegen. Demgegenüber wird der Anteil der Ledigen steigen, geringfügig auch der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Die Heiratsneigung hat mittelbar Auswirkungen auf die Zahl der Geschiedenen und Verwitweten. Der Anteil der Geschiedenen wird nach vorliegenden Modellrechnungen in den nächsten Jahrzehnten bei den Männern gleich bleiben, bei den Frauen zurückgehen, während die Verwitweten absolut abnehmen, relativ aber zunehmen.

Wie haben sich Zahl und Struktur der Haushalte in Hessen entwickelt?

Im April 2001 gab es in Hessen rund 2,8 Millionen Privathaushalte mit durchschnittlich 2,15 Mitgliedern je Haushalt. Bereits seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat sich die Zahl der Haushalte Jahr für Jahr kontinuierlich erhöht. Während es 1950 in Hessen nur etwa 1,43 Millionen Haushalte mit durchschnittlich 3,0 Haushaltsmitgliedern gab, weist der Mikrozensus 2003 bereits 2,86 Millionen Haushalte auf.

Aber nicht nur die Zahl, auch die Struktur der Haushalte hat sich seit 1950 erheblich verändert. So sind die Einpersonenhaushalte bereits seit Mitte der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts der Haushaltstyp mit dem größten prozentualen Anteil. Anteilig zurückgehend sind die größeren Haushalte, wobei diese Tendenz bereits bei den Dreipersonenhaushalten beginnt. Diese grundlegenden Trends in der

⁶ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, www.bib-demographie.de/info/info_fragen.html

Haushaltsentwicklung hatte das Statistische Bundesamt auch seiner Mitte der 90er Jahre erarbeiteten Prognose zugrunde gelegt – die Realität des Jahres 2003 zeigt aber, dass sich die tatsächliche Verkleinerung der Haushalte wesentlich schneller vollzogen hat als vor 10 Jahren angenommen.

Wie haben sich die Familienstrukturen in Hessen entwickelt?

Hinsichtlich der Familienstrukturen hat es in den letzten Jahrzehnten beträchtliche Veränderungen gegeben:

- a) die Zahl der Eheschließungen ist rückläufig, gleichzeitig hat sich das Eheschließungsalter deutlich erhöht,
- b) die Scheidungsneigung ist weiter angestiegen, rund jede dritte Ehe ist von Scheidung bedroht;
- c) die Zahl junger Menschen, die keine Ehe eingehen, ist stark angewachsen – das betrifft sowohl die Zahl junger Singles als auch die nicht verheiratet Zusammenlebenden;
- d) es gibt weniger allein stehende ältere Frauen, weil die Männerjahrgänge etwa ab dem Jahrgang 1930 nicht mehr überdurchschnittlich durch Verluste aus dem Zweiten Weltkrieg dezimiert sind.

Trotz dieser teilweise der Ehe entgegenlaufenden Tendenzen sind rund 60 v. H. aller Personen ab dem Alter von 20 Jahren verheiratet. In 6 von 10 Mehrpersonenhaushalten leben allerdings keine Kinder mehr. Das liegt zum einen an den geringen Kinderzahlen und zum anderen an der wachsenden Zahl älterer Ehepaare, bei denen die Kinder bereits einen eigenen Haushalt führen.

Die Tabelle (siehe Anhang) verdeutlicht die Verschiebungen innerhalb der Familien zugunsten der Ehepaare ohne Kinder und der Alleinerziehenden. In den neuen Ländern liegt der Anteil Alleinerziehender deutlich höher als im früheren Bundesgebiet. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass in diesen Zahlen auch die Alleinerziehenden enthalten sind, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Wie haben sich die Lebensformen verändert?

Die Zahl der Personen, die alleine leben hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen. Waren es 1985 nur 758 Tausend in Hessen, so sind es im Jahre 2003 bereits über 1 Million Menschen in Hessen. Somit handelt es sich bei über einem Drittel der Haushalte in Hessen um Ein-Personenhaushalte. Während die Zahl der Ehepaare ohne Kinder nahezu unverändert bei 730 Tausend blieb, geht die Zahl der Ehepaare mit Kindern kontinuierlich zurück, von 758 Tausend 1998 auf 713 Tausend 2003. Dagegen stieg die Zahl der Alleinerziehenden im gleichen Zeitraum von 187 Tausend auf 216 Tausend. Die Verringerung der durchschnittlichen Kinderzahl geht einher mit einer relativen Abnahme der Familien mit Kindern im Haushalt.

Im Jahre 2003 lebten 52,1 v. H. der hessischen Bevölkerung noch in Familien. Die Durchschnittsfamilie hat 1,6 Kinder, wobei es jedoch in 23,3 v. H. der Familien nur einen Elternteil gibt und somit 19,8 v. H. der hessischen Kinder in Einelternfamilien leben.

C. Familienpolitik in Hessen

I. Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bezug auf die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Aufgrund der vielfältigen Initiativen und Aktivitäten der Landesregierung ist Hessen inzwischen ein Familienland geworden. Die Familienpolitik steht als wichtigste Säule im Mittelpunkt der Landespolitik.

Kinderbetreuung

Die Politik der Landesregierung trägt den Anforderungen an eine moderne Kinderbetreuung Rechnung. Von erheblicher Bedeutung hierbei sind nach wie vor angebotsdifferenzierte, wohnortnahe und bedarfsorientierte sowie familienentlastende Institutionen und Dienstleistungen, die eine Verknüpfung zwischen Kinderwunsch, erfülltem Familienleben und Berufstätigkeit ermöglichen. Berufliche Tätigkeit, materielle Selbständigkeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Engagement haben für junge Frauen einen zunehmenden Stellenwert. Sie verfolgen einen Lebensentwurf, der sowohl Familie und Kinder als auch Erwerbstätigkeit und Berufsarbeit als entscheidende Lebensinhalte, die sie verwirklichen wollen, beinhaltet. Dem entspricht auch die gestiegene Bildungsbeteiligung von Mädchen und jungen Frauen, ebenso ist eine qualifizierte Berufsausbildung für junge Frauen inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden. Ihre Bildungsabschlüsse liegen oftmals über denen ihrer männlichen Mitbewerber.

Nur wenn die angemessene Anerkennung der Leistungen der Familien gewährleistet ist, werden sich mehr junge Menschen als bisher für die Gründung einer Familie entscheiden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist jedoch nur möglich, wenn sich die Betreuungseinrichtungen für Kinder ebenso wie die Arbeitswelt an diesen geänderten Lebensvorstellungen orientieren.

Neben dem Rollenwandel im Leben von Frauen sind weitere Veränderungen der Familienstrukturen zu verzeichnen. Die zunehmende Zahl von Alleinerziehenden und

„Patchworkfamilien“, die schwindende Einbindung der Kleinfamilien in verwandtschaftliche Beziehungen, die Zahl der Kinder, die ohne Geschwister aufwachsen, sind nur einige Stichpunkte.

Offensive für Kinderbetreuung

Mit der „Offensive für Kinderbetreuung“ ist es gelungen, die oben genannten Erkenntnisse einzuarbeiten und konsequent umzusetzen.

Die „Offensive für Kinderbetreuung“, die von der Landesregierung 2001 gestartet wurde, fördert insbesondere die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und die Qualifizierung von Tagesmüttern. Sie stößt bei Kommunen, freien Trägern und Eltern auf eine gute Resonanz und zeigt landesweit Wirkung.

Das Programm hat in der Fläche den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und Schulkinder als auch die Weiterentwicklung bestehender Ansätze beschleunigt. Die Landesregierung setzt das Programm weiter fort und hat hierfür die Haushaltsmittel von 8.180.670 Euro im Jahr 2001, 9.910.000 Euro im Jahr 2002 auf jeweils 10.500.000 Euro in den Jahren 2003 und 2004 aufgestockt. Im Jahr 2005 wurde der Ansatz auf 14.000.000 Euro weiter erhöht.

Die „Offensive für Kinderbetreuung“ unterstützt die kirchlichen und freien Träger der Jugendhilfe und die kommunale Ebene bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und nach kommunalem Recht. Sie ermöglicht sowohl den Erhalt des Bestandes örtlicher Angebote der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder als auch die Weiterentwicklung dieser Angebote nach dem örtlich ermittelten Bedarf auf der Grundlage der gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfeplanung.

Besondere Berücksichtigung finden dabei:

- Der Aufbau eines hessischen Netzwerkes Tagespflege zur Gewinnung, Qualitätssteigerung, Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen
- Die Förderung qualifizierter Tagespflegepersonen außerhalb von erzieherischen Hilfen, insbesondere zur Ermöglichung der Alterssicherung
- Erweiterte Öffnungszeiten in Kinderkrippen, - die Schaffung neuer Plätze wird im Anlaufjahr besonders gefördert -
- Kinderhorte mit Mittagsversorgung

- Qualifizierte, mindestens zweistündige Teilzeitbetreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler

Kinderkrippen und Tagespflege

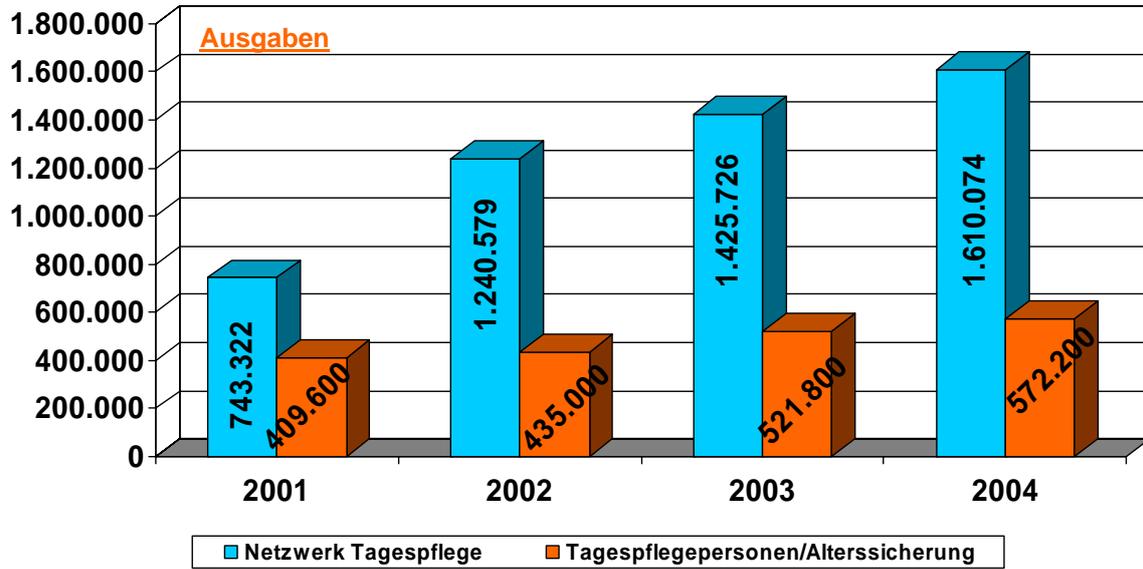
Im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sind weitere Betreuungsangebote erforderlich, da der Betreuungsbedarf in dieser Altersgruppe durch das derzeitige Angebot noch nicht abgedeckt wird. Durch den Anspruch auf Erziehungsgeld, das vom Tag der Geburt an bis zur Vollendung des 24. Lebensmonats gezahlt wird, kann eine Betreuungslücke entstehen, da der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erst mit der Vollendung des dritten Lebensjahres beginnt. Für diesen Zeitraum müssen viele Eltern private Arrangements mit Großeltern, Verwandten oder Freunden treffen. Aufgrund der aktuellen Situation hat für Familien mit Kindern unter drei Jahren neben dem Angebot der Krippenplätze der Ausbau der individuellen Tagesbetreuung ebenfalls einen besonderen Stellenwert.

Die Tagespflege ist neben den Kindertagesstätten ein wesentliches Standbein in der Kinderbetreuungslandschaft. Sie versetzt Familien in die Lage, Familientätigkeit und berufliche Arbeit passgenau miteinander zu verbinden, da sich die Betreuungsform Tagespflege durch zeitliche Flexibilität, Individualität, Kontinuität in der Bezugsperson, räumliche Nähe zum Elternhaus und kleine überschaubare Gruppen (max. fünf Kinder) auszeichnet.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Förderung des Landes im Rahmen der Offensive für Kinderbetreuung zum Auf- und Ausbau der individuellen Tagesbetreuung sowie für eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung von Kindern:

Offensive für Kinderbetreuung

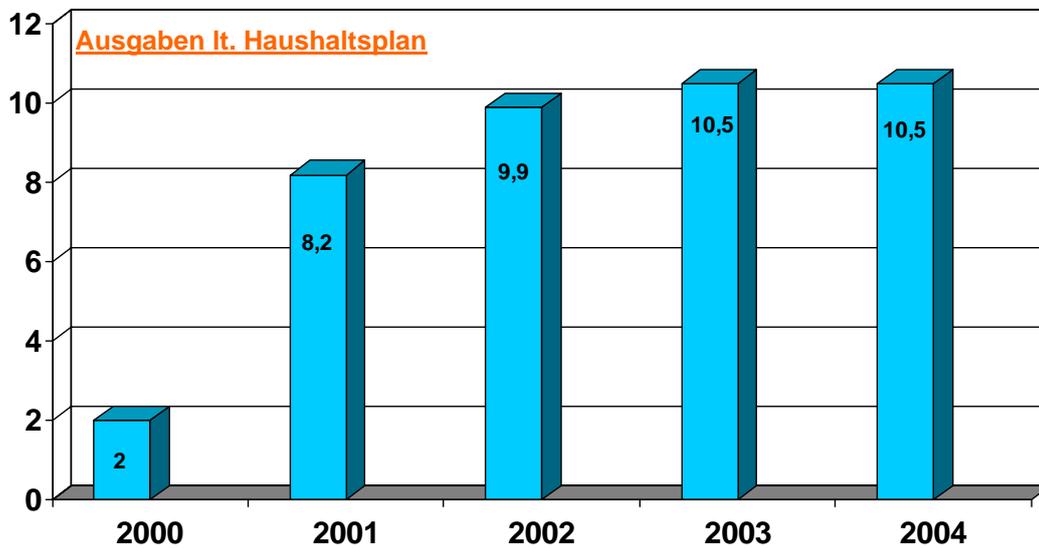
Auf- und Ausbau der individuellen Tagesbetreuung durch Tagesmütter/-väter



Quelle: Hessisches Sozialministerium

Offensive für Kinderbetreuung

Ausgaben für bedarfsgerechte Tagesbetreuung von Kindern, Tagespflege und andere innovative Betreuungseinrichtungen



Quelle: Hessisches Sozialministerium

Weiterhin fördert das Land den Aufbau eines hessischen „Netzwerkes Tagespflege“ in Form von Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsstellen für Plätze in Tagespflege.

Die Landeszuwendungen zum Aufbau solcher Fachdienste entwickelten sich wie folgt:

2001: 743.322 Euro

2002: 1.240.579 Euro

2003: 1.425.726 Euro

2004 1.610.074 Euro

Erstmals werden qualifizierte Tagespflegepersonen mit einem Betrag von bis zu 400 Euro jährlich, insbesondere bei der Sicherung ihrer Altersvorsorge, unterstützt.

Die Leistungen an einzelne Tagesmütter bzw. -väter weisen folgende Entwicklung auf:

2001: 409.599 Euro

2002: 435.000 Euro

2003: 521.800 Euro

2004: 572.200 Euro

Das Land wird eine Mindestqualifizierung für Tagespflegemütter und -väter einführen, die eine Förderung aus der Offensive für Kinderbetreuung erhalten möchten. Diese umfasst 45 Unterrichtseinheiten und einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind. Darüber hinaus ist eine jährliche Weiterqualifizierung von 20 Unterrichtseinheiten für Tagespflegepersonen, die zwei oder mehr Kinder betreuen, vorgesehen. Des Weiteren kann auf Fachliche Empfehlungen des Hessischen Tagespflegbüros in Maintal zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus werden Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagesmüttern angestrebt, um die weitere Flexibilisierung der Betreuung zu unterstützen.

In nahezu allen 33 Jugendämtern sind die Aktivitäten intensiviert worden, um die Tagespflege auszubauen, zu qualifizieren und zu vernetzen.

Steigende Anzahl der Plätze mit Mittagsversorgung

Das Land Hessen unterstützt und fördert die Erweiterung der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten und Hort) über das Hessische Kindertagesgesetz und die „Offensive für Kinderbetreuung“. Dies soll weiter verfolgt und ausgebaut werden. Eine Betreuung über die Mittagszeit, bis in den frühen Nachmittag hinein, mit Mittagessen, ermöglicht den Eltern, zumindest einer Halbtagsstätigkeit nachzugehen und erleichtert somit nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Zahl der Tageseinrichtungen für Kinder mit Mittagsversorgung konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut werden.

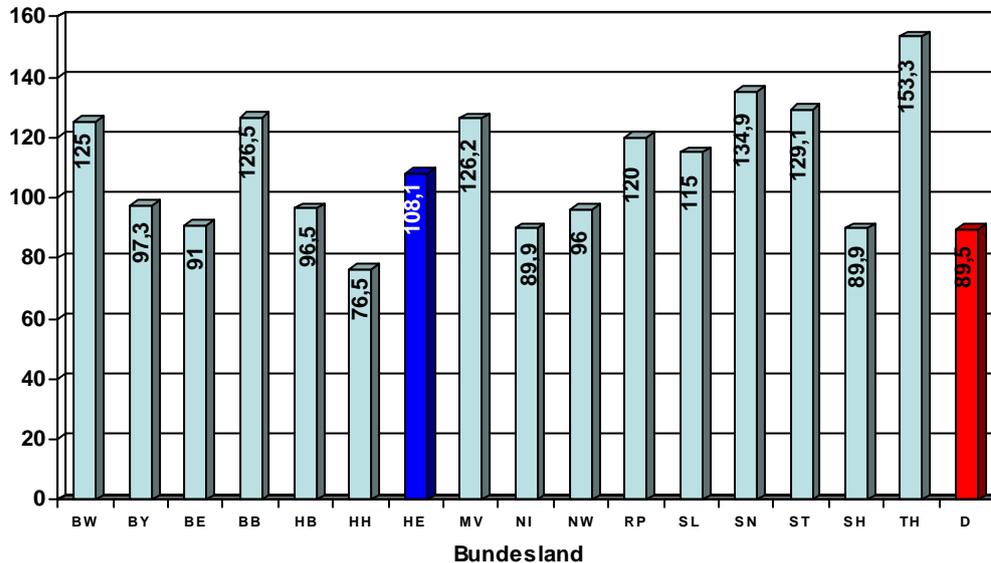
So gab es zum 1.1.2002: 81.709 Plätze, zum 1.1.2003 bereits: 88.174 Plätze, zum 1.1.2004: 89.108 Plätze und zum 31.12.2004 nun: 90.885 Plätze.

Altersstufenübergreifende Angebote

In altersstufenübergreifenden Gruppen werden Kinder ab der 8. Lebenswoche bis zum 14. Lebensjahr in unterschiedlichen Altersmischungen betreut. Die veränderten Gruppenstrukturen sind eine Antwort auf veränderte Familienstrukturen und bieten eine Erfolg versprechende Variante zu den herkömmlichen Gruppenkonstellationen. Die Einrichtung von altersstufenübergreifenden Gruppen bietet vor Ort die Chance, flexibel auf die unterschiedlich auftretenden Betreuungsbedarfe reagieren zu können. Diese Gruppen sind eine Form der Tagesbetreuung für Kinder, die über einen langen Zeitraum die größtmögliche Beziehungskonstante bietet und stellen somit einen verlässlichen Faktor in der Entwicklung der Kinder dar. Tageseinrichtungen haben immer mehr auch die Funktion von Orten, in denen Kinder andere Kinder treffen und wo gemeinsame Erfahrungen gemacht werden können, die sich frühere Generationen in der Geschwistergruppe, in der Nachbarschaft oder auf der Straße beim Spielen erschlossen.

In diesem Kontext ist altersstufenübergreifenden Gruppen eine wachsende Bedeutung beizumessen. Hinzu kommt, dass sie den Trägern wesentlich mehr Freiräume bei der Planung gewähren.

Kindergartenplätze je 100 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Grund- und Strukturdaten 2000/2001

Anmerkung HSM: Die Berechnung erfolgt hier auf der Basis von drei Jahrgängen. Auf Grund des Rechtsanspruchs auf Kindergartenbesuch sind allerdings am 31.12. des Kalenderjahres dreieinhalb Jahrgänge anspruchsberechtigt. Auch bezogen auf diese Basis ist das Platzangebot in Hessen inzwischen ausreichend. Für dreieinhalb Jahrgänge standen am 31.12.2003 in Hessen 100,4 Plätze je 100 Kinder zur Verfügung.

Erstellung eines Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 - 10 Jahren

Gemeinsam mit Bayern betritt Hessen bildungspolitisches Neuland: Die beiden Länder entwickeln einen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren.

Erstmals entsteht in der Bundesrepublik ein Bildungsplan, der nicht auf einen Altersabschnitt wie beispielsweise den Kindergarten beschränkt ist, sondern die gesamte kindliche Entwicklung vom dem ersten bis zum zehnten Lebensjahr umfasst.

Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen damit zu einem aufeinander aufbauenden Bildungssystem - von der Geburt an bis zum Ende der Grundschulzeit - zusammengeführt werden.

Im Mittelpunkt des Bildungsplans steht das Kind als kompetentes, von Anfang an aktives und seine eigene Erziehung und Bildung mitkonstruierendes Kind. Diesem

Ansatz liegt ein Verständnis von Bildung zugrunde, das diese als sozialen Prozess auffasst, an dem sich die Fachkräfte, Kinder und Eltern aktiv beteiligen. Neben der Förderung von Basiskompetenzen über die ersten zehn Jahre der kindlichen Entwicklung hinweg, bilden Lernprozesse und deren Moderierung den Schwerpunkt pädagogischen Handelns. Dabei wird frühes Lernen als Bestandteil lebenslangen Lernens aufgefasst und in diesem Sinne organisiert.

Auch die Tagespflege von Kindern bei Tagesmüttern und -vätern soll einbezogen werden.

Gleichzeitig kann der Plan den Familien als Orientierung dienen, wie sie im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung die kindliche Lernmotivation zielgerichtet fördern und entwickeln helfen können.

Es ist vorgesehen, dass sich die Träger den Zielen und Inhalten des Bildungsplanes selbst verpflichten und ihn zur Grundlage ihrer Konzeption machen.⁷

⁷ Außerhalb des Berichtszeitraums wurde eine erste Entwurfsfassung im März 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt und stand im Mittelpunkt einer Anhörungsphase, innerhalb der alle Trägerverbände, einzelne Träger, Fachschulen sowie Fachkräfte und Eltern und die gesamte Fachöffentlichkeit Gelegenheit hatten, ihre Hinweise, Anregungen und Vorschläge zu diesem Entwurf zu äußern und diese Möglichkeit auch intensiv zu nutzen.

Ende September 2005 hat die Erprobungsphase begonnen, die bis Anfang 2007 dauern wird. An 46 ausgewählten Modellstandorten wird in allen Regionen Hessens der Entwurf des Planes auf seine Praxistauglichkeit hin getestet. Jeder Standort besteht aus einem Tandem, das sich aus mindestens einer Grundschule und einer Kindertageseinrichtung zusammensetzt.

Aufgabe der Teilnehmer des Modellprojekts ist die Erprobung einzelner, selbst gewählter Schwerpunkte des Planentwurfs, die Dokumentation dieser praktischen Umsetzung mit Hilfe von Praxisbeispielen und Projektbeschreibungen, die Erarbeitung von Ergänzungen, Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen sowie eine abschließende Beurteilung des Bildungs- und Erziehungsplans im Hinblick auf seine Umsetzbarkeit.

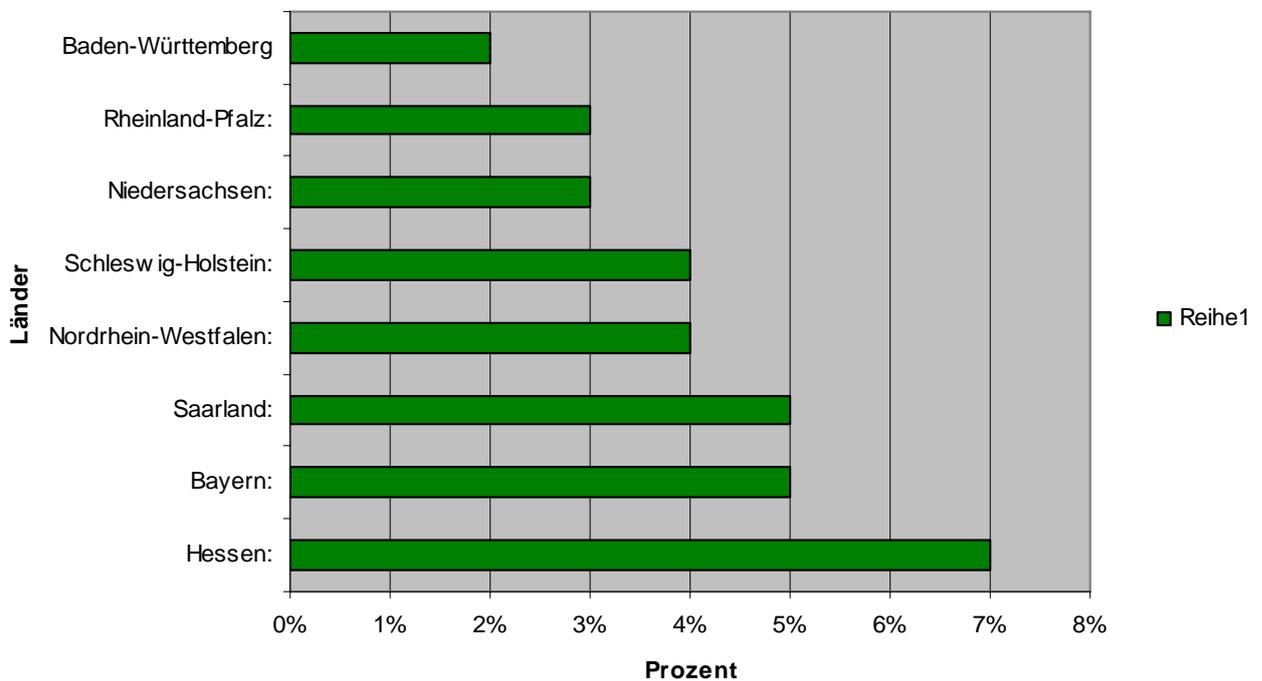
Schule

Schulkinderbetreuung

Damit keine Brüche in der Kinderbetreuung entstehen, wenn das Kind in die Schule kommt, werden auch hier die Angebote weiter ausgebaut. Dabei soll eine Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten, auch in Zusammenarbeit mit den Grundschulen, angeboten werden. Besonderes Augenmerk verdient die Ferienbetreuung, denn vor allem die langen Sommerferien stellen die Familien immer wieder vor Probleme.

Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes (Kindertagesbetreuung in Deutschland: Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002, Wiesbaden 2004, S. 35) liegt Hessen bei der Versorgung mit Hortplätzen an der Spitze aller westlichen Flächenländer der Bundesrepublik.

Platz-Kind-Relationen bei Hortplätzen am 31.12.2002 in den Flächenländern der westlichen Bundesrepublik
Quelle: Statistisches Bundesamt 2004



Es ist davon auszugehen, dass die Notwendigkeit der Betreuung von Kindern im Schulalter mindestens in dem Umfang besteht, in dem Ganztagsplätze mit

Mittagsversorgung im Kindergartenbereich erforderlich sind. Das Platzangebot sollte insbesondere auf die Grundschulbezirke zugeschnitten sein.

Um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse flexibel und zielgenau reagieren zu können ist es notwendig, vielfältige Betreuungsformen zu entwickeln. Zur optimalen Ressourcennutzung ist es sinnvoll, Betreuungsangebote mit anderen Jugendhilfemaßnahmen, schulischen Aktivitäten und Angeboten von Vereinen zu verknüpfen. Nicht jedes Kind benötigt die „Rund um die Uhr Betreuung“ des Hortes. Vor allem ältere Schulkinder haben ein zunehmendes Interesse an selbstbestimmter Freizeit, informeller Gruppenbildung und selbst bestimmten Freiräumen. Die verschiedenen Elemente des Betreuungsbedarfs, wie Essensversorgung, Hausaufgaben erledigung, Freizeitgestaltung und Ferienbetreuung müssen entsprechend dem Bedarf des einzelnen Kindes kombinierbar sein.

Betreuende Grundschule

Das Prinzip der betreuenden Grundschule trägt maßgeblich zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Danach können sich Eltern auf feste Schulzeiten während des Vormittags verlassen. Durch die gute Unterrichtsabdeckung nach der Stundentafel kann davon ausgegangen werden, dass die Grundschulen in der Lage sind, die im Hessischen Schulgesetz vorgeschriebene verlässliche Schulzeit (vier Zeitstunden im 1. und 2. Schuljahr, fünf Zeitstunden im 3. und 4. Schuljahr) durch Unterricht und Pausenzeiten zu erreichen.

Über die verlässlichen Schulzeiten hinaus wird die Zahl der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote weiter ausgebaut. Im Schuljahr 2005/06 wurden an 1035 von 1171 Grundschulen sowie an 59 von 110 Schulen für Lernhilfe bzw.

Sprachheilschulen (Förderschulen) Betreuungsangebote offeriert. Dies bedeutet eine Steigerung von 747 Angeboten im Grundschulbereich gegenüber 288 Angeboten in 1999. Die Schulträger haben signalisiert, dass sich die Zahl der Betreuungsangebote sowohl an Grundschulen als auch an Förderschulen weiterhin erhöhen wird.

Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler

Die Landesregierung hat im Jahr 2002 mit dem Landesprogramm „Ganztagsangebote nach Maß“ einen neuen Weg in der Vergabe von Stellen und Mitteln für den Ausbau von Ganztagschulen eingeschlagen.

Allen allgemein bildenden Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I wird ermöglicht, sich um eine Förderung durch das Land Hessen zu bewerben. Die Nachmittagsangebote werden unter anderem in Kooperation mit außerschulischen Partnern durchgeführt. Durch die Verzahnung von Schule und außerschulischen Trägern können auch neue Inhalte und Methoden in die Schule eingebracht werden. So werden neue Möglichkeiten, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern, geschaffen. Die Einbeziehung außerschulischer Angebote, die Öffnung der Schule zur politischen Gemeinde, zu den Vereinen und die Kooperation mit den Schulträgern und Jugendhilfeträgern erschließen neue Lernorte, bereichern das Schulleben und erweitern das Angebot der Schulen. Seit 2002 konnten so 198 ganztägig arbeitende Schulen neu eingerichtet und 23 Angebote erweitert werden. Insgesamt boten damit im Schuljahr 2005/06 336 hessische Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (einschließlich Förderschulen) ein Nachmittagsangebot an. Das sind mehr als doppelt so viele wie noch 2001. Zusammen mit dem Betreuungsangebot an Grundschulen haben damit weit mehr als die Hälfte aller hessischen Schulen ein Betreuungs- oder Ganztagsangebot. Allein für die Ganztagsangebote investiert das Land Hessen derzeit 36 Millionen Euro Personalkosten pro Jahr.

Unterrichtsgarantie

Nach dem Erreichen der Unterrichtsgarantie, mit der die Schulen eine hundertprozentige Versorgung mit Lehrkräften zur Erfüllung der Stundentafel bekommen, geht die Landesregierung auch die Reduzierung des kurzfristigen und unvorhersehbaren Stundenausfalls an. Hierfür entwickeln die Schulen geeignete Konzepte, die auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sind. Eltern sollen die Gewissheit haben, dass ihre Kinder die verbrieftete Bildungsqualität durch die Unterrichtsgarantie auch wirklich in Anspruch nehmen können.

In diesem Sinne werden wirksame Vertretungsregelungen bei kurzfristigem Unterrichtsausfall an vielen Schulen bereits erfolgreich praktiziert.

Eine Maßnahme, die eine breite Zustimmung in den zuständigen Schulämtern und Schulen findet, ist die Einrichtung einer mobilen Lehrervertretung für die Grundschulen, die im Schuljahr 2004 einen Umfang von 100 Stellen hatte.

Arbeitswelt

Arbeitsmarktpolitische Programme

Reformen am Arbeitsmarkt und der staatlichen Fürsorgesysteme

Im Rahmen der so genannten Hartz-Reformen wurden die staatlichen Fürsorgesysteme grundlegend neu geregelt. Das Bundessozialhilfegesetz wurde als SGB XII in das Sozialgesetzbuch eingefügt. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit ist nunmehr Bestandteil des SGB XII und verliert damit den Charakter eines eigenständigen Leistungsrechts. Schließlich wurde für die erwerbsfähigen Hilfesuchenden und deren Angehörigen mit dem SGB II ein neues Leistungsrecht geschaffen.

Dem Entwurf der Bundesregierung zum dritten und vierten „Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz III und IV) hat die Hessische Landesregierung bereits sehr frühzeitig einen Alternativvorschlag entgegengestellt. Mit dem Entwurf eines Existenzgrundlagengesetzes (EGG) sollte zum einen dem Prinzip „Fördern und Fordern“ Nachdruck verliehen werden, zum anderen sollte das Nebeneinander von Arbeitsverwaltung und Kommunen durch eine einheitliche kommunale Trägerschaft für die neue Leistung beendet werden. Besondere Bedeutung legte sie der frauen- und familienpolitischen Förderung bei, um den zahlreichen Alleinerziehenden und ihren Kindern den Weg aus der Sozialhilfe zu bahnen.

Unter den bisher und zukünftig Hilfe Suchenden gibt es überdurchschnittlich viele Frauen, die allein wegen familiärer Aufgaben in der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und bisher keine Unterstützung bei der Integration in das Erwerbsleben beanspruchen konnten. Das EGG sah den Abbau dieser Barrieren und die Ausstattung jeder gesunden Erwerbsfähigen mit einer eigenen Eingliederungsvereinbarung vor. Diese sollte

Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits- und Betreuungsplatz bieten, indem sie ggf. finanziell bei Betreuungs- und Pflegeproblemen sowie für die vorrangige Zuteilung eines Betreuungsplatzes gesorgt hätte. Insofern hätte das Gesetz nachhaltig und durchgängig die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie für Männer und Frauen sowie die Chancengleichheit für beide Geschlechter gestärkt; die Prinzipien des Gender Mainstreaming wurden konsequent angewandt.

Hinter der Konzeption dieses Gesetzes stand die Idee, dass die Vermittlung, Beratung, Betreuung und Unterstützung von Hilfe suchenden Personen und ihrer Familie sowie die notwendige Auszahlung von Geldleistungen zielführend am besten von kommunaler Seite geleistet werden kann. Die Übersichtlichkeit kommunaler Behörden, ihre dezentrale Führung und Ortsnähe gewährleisten besser als der verzweigte und zentralisierte Apparat einer Bundesverwaltung eine wirksame Umsetzung. Insbesondere erschien es zielführend, für die Betroffenen Leistungsgewährung, soziale Integrationshilfen und die Steuerung der Arbeitsförderung in eine Hand vor Ort zu legen.

Kompetenzen der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere bei der bundesweiten Erfassung offener Stellen und der Anwendung aktivierender arbeitsmarktpolitischer Instrumente, sollten im Rahmen von Vereinbarungen zwischen den Trägern der Existenzsicherung und der Arbeitsverwaltung genutzt werden.

Der im Entwurf eines EGG vorgesehene Lohnzuschlag für Geringverdienende sollte sicherstellen, dass der Ausstieg aus dem Hilfesystem gerade für größere Familien nachhaltig unterstützt und zusätzliche Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich zur Förderung der wirtschaftlichen Dynamik geschaffen werden.

Leider wurde der Gesetzentwurf zum EGG im Bund abgelehnt.

Im Kompromiss des Vermittlungsausschusses zu Hartz IV konnten zahlreiche Vorstellungen der hessischen Landesregierung durchgesetzt werden. So erhalten nun 69 Modellkreise die Möglichkeit, die Betreuung von Langzeitarbeitslosen unabhängig von der Bundesagentur für Arbeit in eigener Regie zu übernehmen. Familienpolitisch besonders erwähnenswert sind folgende Neuregelungen durch Hartz IV:

- Die Zumutbarkeit von Arbeit wird nunmehr grundsätzlich auch dann als gegeben angesehen, wenn ein im Haushalt lebendes Kind älter als drei Jahre ist, sofern die Kinderbetreuung sichergestellt ist. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung ist als ausdrückliche Aufgabe der Agentur für Arbeit respektive der kommunalen Träger benannt. Diese Ausweitung der Zumutbarkeitsregelung geht auf eine hessische Initiative im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu Hartz IV zurück.
- Die Definition der Erwerbsfähigkeit umfasst nunmehr grundsätzlich auch Alleinerziehende, da hier unterstellt wird, dass eine Erwerbstätigkeit von mindestens drei Stunden pro Tag grundsätzlich möglich ist. Damit haben auch Alleinerziehende, die in den Beruf zurückkehren wollen, Anspruch auf das gesamte Leistungsspektrum des SGB II. Mit der Aufnahme der Alleinerziehenden in das Förderspektrum wurde ein wesentlicher Ansatz des hessischen Entwurfs des Existenzgrundlagengesetzes aufgegriffen.
- Wer wegen der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen bisher dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stand, kann Zuschüsse für entsprechende Hilfen erhalten. Ergänzend wurde im Kinder- und Jugendhilfegesetz der hessische Vorschlag aufgenommen, freie Betreuungsplätze vorrangig Erwerbstätigen und Erwerbssuchenden zuzuweisen.
- Als weiterer Punkt sei noch der Kinderzuschlag genannt, der im Rahmen der Gesetzgebung in das Kindergeldgesetz eingeflossen ist. Ziel des Kinderzuschlags ist es, Bedarfsgemeinschaften die lediglich aufgrund der Kinder Leistungen nach dem SGB II beziehen, aus der Hilfebedürftigkeit zu lösen. Der Zuschlag beträgt maximal 140 Euro je Kind und wird maximal auf 36 Monate befristet.

Während die Landesregierung die Ausweitung der Zumutbarkeitsregelung und die Neudefinition der Erwerbsfähigkeit begrüßt, betrachtet sie die befristete Regelung mit Skepsis, da es sich um eine bürokratische Regelung handelt, die die Lage von Kindern nicht verbessert, sondern lediglich die Bedürftigen aus dem SGB II in das Kindergeldgesetz verschiebt.

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch arbeitsmarktpolitische Programme

Bei allen allgemeinen Arbeitsmarktprogrammen, insbesondere jenen, die vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden, gilt das Prinzip des „Gender

Mainstreaming“, das heißt: Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen. Damit wird gewährleistet, dass in den Programmen die besonderen Bedürfnisse von Frauen und somit auch die Erwartungen von berufstätigen Müttern und Vätern einbezogen werden und bereits bei der Konzeption der Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Ferner werden im Rahmen des Europäischen Sozialfonds bei arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen ausdrücklich auch Maßnahmen der Kinderbetreuung und Beratungsmodule von Familienangehörigen zur Eingliederung in das Berufsleben sowie begleitende Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Der Gender Mainstreaming-Grundsatz findet bei allen Entscheidungen über Fördermaßnahmen, die mit EU-Mitteln unterstützt werden, im Antrags- und Bewilligungsverfahren ab 2004 verpflichtende Anwendung. Über die Anwendung, Umsetzung und Beachtung des Gender-Grundsatzes hat die Hessische Landesregierung regelmäßig auch gegenüber der EU-Kommission eine Berichtspflicht.

Das „Hessische Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik (HARA)“ fördert die Eingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Es unterstützt die örtlichen Sozialhilfeträger (Kreise und kreisfreie Städte) beim Ausbau ihrer „Hilfe zur Arbeit“ und ihrer Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern gemäß der jeweiligen Situation der Betroffenen und regionaler Besonderheiten. Fördervoraussetzung ist, dass

1. Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe in die Maßnahmen eines Zuwendungsempfängers aufgenommen werden,
2. das Frauenbüro (Gleichstellungsstelle) des Zuwendungsempfängers gemäß § 4b HGO bzw. § 4a HKO bei der Planung und Umsetzung beteiligt wird und
3. eine Hilfeplanung erfolgt, in der individuell auf die Lebenslage eingegangen wird. (Bei Frauen hat dabei die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen hohen Stellenwert; die Hilfeplanung stellt sicher, dass die damit verbundenen Probleme entsprechend der Lage des Einzelfalls und der organisierbaren Möglichkeiten auch gelöst werden)

Bei allen Maßnahmentearten sind Teilzeitmaßnahmen möglich. Ausgaben für Kinderbetreuung sind zuwendungsfähig und in die jeweiligen Festbeträge einbezogen.

Zu den Umsetzungsbesprechungen „Regionale Arbeitsmarktpolitik“ werden nicht nur die örtlichen Träger der Sozialhilfe, sondern auch die Frauenbüros/Gleichstellungsstellen sowie die LAG der Frauenbeauftragten eingeladen.

Auch im Landesprogramm „**Ausbildung statt Sozialhilfe**“ gelten die o.g. Fördervoraussetzungen und Kinderbetreuungskosten sind zuwendungsfähig.

Mit dem Programm „**Betriebliche Ausbildungsplätze für allein erziehende Mütter unter 27 Jahren**“ hat die Hessische Landesregierung ein Regelförderprogramm entwickelt, um allein erziehenden jungen Müttern ohne Berufsausbildung eine Lehre im dualen System zu ermöglichen. Die jungen Mütter werden während ihrer Ausbildung von qualifizierten Trägern sozialpädagogisch begleitet. Die geförderten Träger beraten die ausbildungswilligen, allein erziehenden Mütter akquirieren die betrieblichen Ausbildungsplätze, helfen bei der Vorbereitung der Ausbildung, der Organisation der Kinderbetreuung und auch bei der Organisation der Ausbildung in Teilzeitform.

Im Jahr 2003 hatte dieses Förderprogramm des Landes ein Bewilligungsvolumen von 1,7 Millionen Euro. Damit wurden 96 Ausbildungsplätze gefördert. 2004 wurde es auf knapp 2,5 Millionen Euro aufgestockt. Damit werden insgesamt 135 neue Ausbildungsplätze für allein erziehende Mütter gefördert.

Mentoring für Ärztinnen

Die Hessische Landesregierung verfolgt mit einem „Mentoring Projekt“ für Ärztinnen das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für junge Medizinerinnen. Die familienpolitische Komponente dieses Projekts liegt vor allem darin, die Zielgruppe der jungen Ärztinnen zu beraten und zu motivieren, ihre Ausbildung optimal zu planen sowie im Falle einer Familiengründung ihren Beruf nicht

aufzugeben. Es sollen mit ihnen Konzepte entwickelt werden, durch die beide Lebensbereiche miteinander vereinbart werden können.

Im Klinikbereich erfahrene und kompetente Mentorinnen und Mentoren sollen sie durch Rat und Hilfe in fachlicher, mentaler, sozialer und praktischer Hinsicht unterstützen, die beruflichen Anforderungen mit der familiären Planung bestmöglich zu verbinden. In das Programm einbezogen sind auch die Wiedereinsteigerinnen, die nach einer Familienpause häufig Schwierigkeiten haben, eine Stelle zu finden, in der sie die familiären Anforderungen mit dem Klinikalltag in Einklang bringen können. Derzeit unterbrechen viele Ärztinnen - bedingt durch diese Schwierigkeiten - ihre Weiterbildung und erreichen ihre Facharztqualifikation nicht.

In diesem Zusammenhang soll auch die Weiterbildung in Teilzeit forciert werden, die in der Praxis offensichtlich nur schwer verankert werden kann. Zwar hat die Landesärztekammer Hessen als erste Länderkammer bereits 1997 die Anerkennung der Ausbildung in Teilzeit ermöglicht. An den Kliniken gibt es aber bislang zu wenige solcher Teilzeitarbeitsplätze. Langfristiges Ziel des Projektes ist, die Rahmenbedingungen in der ärztlichen Aus- und Weiterbildung familienfreundlich zu verbessern. Die Arbeits- und Lebensbedingungen sind für junge Ärztinnen so zu gestalten, dass eine tatsächliche Wahlfreiheit für die jungen Medizinerinnen besteht und ein Ausstieg aus der Weiterbildung bzw. dem Beruf vermieden werden kann.

Bausteine des Programms sind die Einrichtung einer Datenbank zur Aufnahme und Vermittlung von interessierten Mentoren und Mentees sowie die Schaffung von Koordinierungsstellen an den beteiligten Kliniken in Hessen. Die Umsetzung des „Mentoring Programms“ erfolgt in Kooperation mit der Landesärztekammer und mit der beratenden Begleitung durch das Hessische Koordinierungsbüro des Mentorinnennetzwerks für Frauen in Naturwissenschaft und Technik an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt. Die Landesärztekammer finanziert für die Koordination und die Bildung von Tandems von Mentorinnen und Mentees Teile einer Stelle.

Hochschulen

Im Bereich des Hochschulgesetzes (HHG) sind verschiedene Regelungen geeignet, die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu fördern:

Nach § 3 Abs.4 Satz 2 HHG werden die Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern besonders berücksichtigt. Die konkrete Ausformulierung findet sich unter anderem in den Regelungen zum Teilzeitstudium (§ 20 Abs. 2 HHG in Verbindung mit § 65 HHG) und zur Berücksichtigung von Mutterschutzfristen und Erziehungsurlaub bei Prüfungsfristen (§ 23 Abs. 6 HHG).

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium zu fördern, haben zahlreiche Hochschulen Räume für Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Vier hessische Hochschulen haben sich dem Audit „Familiengerechte Hochschule“ unterzogen. Hierzu wurden Zielvereinbarungen zur Förderung der Berufstätigkeit oder des Studiums von Personen mit Familie getroffen. Zu den konkreten Maßnahmen zählen z.B. die Einrichtung von Wickel- und Stillräumen, die Verbesserung bei der Wiedereingliederung nach einer Familienpause, die Berücksichtigung von familiären Belangen bei der Festsetzung von Prüfungsterminen, Familien bewusster Führungsstil etc.

Wettbewerb „Frauenfreundlicher Betrieb“

Die Hessische Landesregierung führt in regelmäßigen Abständen den Wettbewerb „Frauenfreundlicher Betrieb“ durch. Durch diesen erhalten klein- und mittelständische Unternehmen die Möglichkeit, sich am Wettbewerb zu beteiligen, um die Erfolge in der Personalentwicklung und Entwicklung der Chancengleichheit zu präsentieren. In diesem Zusammenhang werden auch familienpolitisch wesentliche Beiträge geleistet.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und wird von einer unabhängigen Jury unter Vorsitz der Hessischen Sozialministerin vergeben.

Schwerpunkte der Bewertung sind:

- Chancengleichheit von Frauen und Männern - insbesondere in der

Nachwuchsförderung;

- Chancen für junge Mädchen in männerdominierten Ausbildungsgängen;
- Innovative Arbeitsformen und flexible Arbeitszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- Möglichkeit für Frauen, über Qualifizierungs- und Aufstiegsangebote in Führungspositionen zu kommen.

Maßnahmen innerhalb der Landesverwaltung

Audit Beruf & Familie

Eine bessere Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit gewinnt immer mehr an Bedeutung in der Planung familienbewusster Personalpolitik. Ein wirksames Instrument zur Überprüfung der eigenen betrieblichen oder behördlichen Familienfreundlichkeit ist das „Audit Beruf & Familie“.

Ziel ist es, Schnittmengen zwischen den Interessen und Bedürfnissen von Unternehmen und Verwaltungen einerseits und Erwerbstätigen und Familien andererseits herauszufinden und Lösungswege zu erarbeiten. Familienbewusste Personalpolitik soll gebündelt, unterstützt und weiterentwickelt werden.

Das Hessische Sozialministerium selbst hat den Weg der Auditierung beschritten. Es kommt damit der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes nach und folgt einer Anregung der Enquetekommission des Hessischen Landtags. Mit der Verleihung des Grundzertifikats am 12. Juni 2001 wurde dokumentiert, dass bereits eine gute Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Ministerium vorhanden ist. Die im Rahmen des Auditierungsverfahrens festgesetzten Ziele für eine weitere Verbesserung der Familienfreundlichkeit konnten größtenteils umgesetzt werden. Dies geschah zum einen durch die Verknüpfung von Personalentwicklungsmaßnahmen mit dem Audit Beruf & Familie. Auf diese Weise entstand z.B. ein „Leitfaden zur Führung von Jahresgesprächen“, wurde die „IT-Fortbildung“ neu organisiert und sind Maßnahmen zur Stärkung der Führungskompetenz geplant.

Zum anderen erwies sich als weiteres wichtiges Instrument im Rahmen des Audits Beruf & Familie die Beschäftigtenbefragung zum Bedarf an Unterstützungsangeboten vor allem

- zur Betreuung von Kindern und
- für Beschäftigte mit älteren, hilfsbedürftigen Angehörigen.

25 v. H. aller Beschäftigten, davon 80 v. H. Frauen, beteiligten sich an dieser Umfrage.

Aus dieser resultierte u.a. die im Jahr 2003 erstmals organisierte Ferienbetreuung für Mitarbeiterkinder des Behördenzentrums auf dem Schiersteiner Berg.

Die Kosten für das Betreuungsangebot tragen die Eltern selbst. Sowohl für die Vermittlung von Ferienbetreuungsangeboten für Kinder/Jugendliche als auch die Beratung zur Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen stehen kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Hessischen Sozialministerium zur Verfügung.

Des Weiteren wurde für „Notsituationen“ für die beschäftigten Mütter und Väter ein kombiniertes Arbeits-/Spielzimmer eingerichtet. Dies ermöglicht, im Falle einer kurzfristig fehlenden Betreuung das Kind mit an den Arbeitsplatz zu nehmen.

Das Hessische Sozialministerium hat so Schritt für Schritt überwiegend die vereinbarten Ziele umsetzen können, die Re-Auditierung im Sommer 2004 erfolgreich durchgeführt und hat anschließend von dem Audit-Rat am 30. November 2004 das Zertifikat zum Audit Beruf & Familie erhalten. Diese Auszeichnung ist mit weiteren Anforderungen an das Ministerium verbunden. So ist beabsichtigt, in den kommenden drei Jahren beispielsweise die Teamkultur im Ministerium zu optimieren und Leitlinien zu erarbeiten, die einen familienbewussten Führungsstil kennzeichnen.⁸

⁸ Außerhalb des Berichtszeitraums hat sich die Hessische Landesregierung mit einer familienorientierten Personalpolitik bundesweit eine Vorreiterrolle erarbeitet, die Ausdruck und Anerkennung in einer Zertifizierung findet. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 25.04.2005 – Durchführung des Audits „Beruf & Familie“ in der Hessischen Landesverwaltung – wurden die Ministerien verbindlich verpflichtet, das Auditierungsverfahren bis spätestens Juni 2006 durchzuführen. Das Sozialministerium hat am 05.09.2005 zum zweiten Mal in Berlin das Zertifikat zum Audit Beruf & Familie erhalten, mit dem familienfreundliche Arbeitsbedingungen bescheinigt werden. Es ist gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und dem Sozialministerium Sachsen bundesweit das erste Landesministerium, dem diese Auszeichnung der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung nach erfolgreichem Durchlaufen aller Stufen des Auditierungsprozesses – vom Erlangen des Grundzertifikats über die Re-Auditierung bis hin zur endgültigen Zertifizierung – verliehen wurden. Inzwischen wurden die Hessische Staatskanzlei, das Hessische Finanzministerium, das Hessische Innenministerium, das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dem Grundzertifikat zum Audit Beruf & Familie als Abschluss der ersten Auditierungsphase ausgezeichnet. Hessen ist das erste Land, das sich mit der gesamten Regierung dem Audit Beruf & Familie unterzieht. „Alle Ministerien und die Staatskanzlei sind die freiwillige Selbstverpflichtung

Alternierende Telearbeit

Nachdem der „Modellversuch zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer durch alternierende Telearbeit im Bereich der Hessischen Landesverwaltung“ erfolgreich abgeschlossen worden ist, wurde alternierende Telearbeit als neue Arbeitsform in der Landesverwaltung dauerhaft eingeführt und damit ein deutliches Signal zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt.

An dem zweijährigen Modellversuch zur Erprobung alternierender Telearbeit von September 2000 bis August 2002 nahmen insgesamt 141 Beschäftigte aus unterschiedlichen Hierarchiestufen in insgesamt 43 Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung teil. Er wurde wissenschaftlich vom Institut für Soziologie der TU Darmstadt begleitet.

Alternierende Telearbeit fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachhaltig und maßgeblich, indem sie in Zeiten der Kindererziehung und Pflege den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine deutlich flexiblere Arbeitszeitgestaltung sowie die vorzeitige Wiederaufnahme der Berufstätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht.

Des Weiteren führt sie zu einer erheblichen Erleichterung der Lebensumstände von schwer behinderten Menschen und trägt zu einer wesentlichen Motivationssteigerung bei. Seit Juni 2003 ist die alternierende Telearbeit als neue Arbeitsform in die Landesverwaltung dauerhaft und landesweit eingeführt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischen der Landesregierung und den Tarifvertragspartnern abgeschlossen.

Maßnahmen im Bereich der zentralen ressortübergreifenden Fortbildung

In den vergangenen vier Jahren wurden aus Mitteln für Maßnahmen der Ausbildung, Fortbildung und Umschulung von Frauen im Landesdienst jeweils für die Regionen Nord-, Mittel- und Südhessen ein Anwendungsbetreuerinnen-Lehrgang eingerichtet,

eingegangen, ein familienfreundliches Klima zu schaffen und durch eine familienbewusste Personalpolitik die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

durch den Frauen in niedrigeren Vergütungsgruppen die Möglichkeit einer Weiterqualifizierung sowie Frauen im Erziehungsurlaub eine Wiedereingliederungschance erhielten.

Im Jahr 2002 wurde auf Wunsch der Mehrheit der Ressorts ein Vorbereitungslehrgang auf die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin beim Verwaltungsseminar Wiesbaden eingerichtet, der zunächst bis zum Frühsommer 2005 durchgeführt wurde.

Für die Erstellung eines „Mentoring-Konzeptes“ sowie dessen Durchführung für Frauen in der hessischen Polizei wurden ebenso Mittel zur Verfügung gestellt.

Den daran teilgenommenen engagierten Frauen sollten hierdurch Hilfestellung gegeben werden und deren weitere berufliche und persönliche Entwicklung vorantreiben.

II. Bewusstsein für Familien schaffen

„Hessen ist Familienland“

Die Familienpolitische Offensive ist ein Herzstück der Hessischen Sozialpolitik. Mit der Familienpolitischen Offensive verfolgt die Hessische Landesregierung im Wesentlichen folgende Ziele:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern
- Verbesserung der finanziellen Hilfen für Familien
- Bewusstsein für Familien und ihre Anliegen schaffen

Mit konkreten Handlungsvorschlägen und Initiativen werden die Voraussetzungen für einen gesellschaftlichen Klimawechsel zu Gunsten von mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit geschaffen.

Die Haushaltsmittel betragen in den vergangenen Jahren:

2001: 255.645 Euro

2002: 375.000 Euro

2003: 375.000 Euro

2004: 305.000 Euro

Wettbewerb „Familienfreundliche Kommune“

Diese Auszeichnung wird in regelmäßigen Abständen an eine Stadt oder Gemeinde vergeben, die Herausragendes und Vorbildliches für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet hat. Der Wettbewerb wird von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung und dem Hessischen Sozialministerium durchgeführt.

Erfolgreiche und vorbildliche Projekte zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in hessischen Kommunen sollen durch den Wettbewerb öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung erfahren.

Ziel des Wettbewerbs ist, mehr Familienfreundlichkeit zu erreichen und Hessen auf dem Weg zum Familienland voranzubringen. In den Städten und

Gemeinden sollen die Lebensbedingungen für Familien verbessert werden und dauerhaft in den Mittelpunkt der Kommunalpolitik rücken.

Familienfreundlichkeit ist eine zentrale Zukunftsaufgabe und muss auch als Standortfaktor verstanden werden. Hierzu will der Wettbewerb Anstoß und Anreiz geben.

Das Prädikat "familien- und kinderfreundlich" soll in Hessen zu einem Gütezeichen für die Qualität einer Stadt oder Gemeinde werden.

Gesucht sind Projekte, die über den Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen. Insbesondere sind Aktivitäten gefragt, die in Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft verwirklicht wurden. Denn solche Bündnisse für Familien auf kommunaler Ebene sind für die tatsächlichen Lebensverhältnisse von besonderer Bedeutung.

Im ersten Wettbewerb 2001/2002 wurde im Februar 2002 die Gemeinde Wettenberg (Landkreis Gießen) für ihr Projekt "FamilienSpielRäume" ausgezeichnet, das eine Weiterentwicklung der Kindergärten zu Kinder- und Familienhäusern vorsieht. Bad Zwesten (Schwalm-Eder-Kreis) war mit dem Vorhaben der Einrichtung des Ökologischen Wohnhofs Wabe erfolgreich, Kaufungen (Landkreis Kassel) mit der Konzeption "Alt und jung – gemeinsam statt einsam", die einen Treff für junge Menschen und Senioren vorsieht.

Unter der Überschrift "1000 helfende Hände" steht der Wettbewerbsbeitrag, für den Riedstadt (Landkreis Groß-Gerau) ausgezeichnet wurde und der die Vernetzung ehrenamtlicher Arbeit in einem Pool vorsieht. Die Anzahl der erziehenden Väter und deren Anteil an der Erziehungszeit will die Gemeinde Hammersbach (Main-Kinzig-Kreis) mit dem Projekt "Zehn für eins – mehr Elternzeit für Väter" erhöhen, das ebenfalls preisgekrönt wurde. Aufgrund der besonderen Kooperation zwischen einem Landkreis und mehreren Kommunen wurde an den Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Anerkennungspreis für das Projekt "Familienfreundliche Schule" vergeben. Ziel des Projektes ist es, im ganzen Kreisgebiet ein offenes Ganztagsangebot für die Sekundarstufe zu schaffen.

Am Wettbewerb 2003, der unter dem Motto „Familie und Beruf“ ausgelobt wurde, haben sich 39 Projekte beteiligt. Die Preisverleihung für den Wettbewerb 2003 erfolgte am 04.12.03 im Hessischen Landtag. Gründau,

Felsberg und Hanau sind Hessens familienfreundlichste Kommunen und wurden jeweils mit einem 6.000 Euro dotierten Preis ausgezeichnet. Gründau wurde für sein vorbildliches Kinderhaus „Kleiner Anton“, Felsberg für seine vielfältigen familienunterstützenden Angebote und Hanau für die Konzeptentwicklung einer „zeitbewussten Stadt“, deren Ziel es ist, bereits im Rahmen des Verkehrs- und Stadtentwicklungsprozesses darauf zu achten, dass asynchrone Zeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verhindert werden, ausgezeichnet. Die Dokumentation der Preisverleihung und die ausführliche Beschreibung der einzelnen Projekte ist im Familienatlas unter: <http://www.sozialnetz-hessen.de/familienatlas> Oberthema Wohnen und Umfeld abrufbar.

Kongressreihe „Dialog Beruf und Familie in Hessen“

In den Jahren 2004 bis 2006 wird von der Hessischen Landesregierung eine Kongressreihe zum Thema „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ durchgeführt. Absicht ist, den Dialog zwischen der Hessischen Landesregierung und den gesellschaftlichen Kräften, insbesondere der Wirtschaft, zu vertiefen. Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, dass das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf – hessische Wege hin zu mehr Wahlfreiheit für Eltern“ unter allen relevanten Aspekten und unter Beteiligung der Wirtschaft, Politik, Jugend- und Familienexperten usw. behandelt werden soll. Diese interdisziplinären Veranstaltungen sollen die verschiedenen Perspektiven und Ansätze aus Wissenschaft und Praxis zusammen bringen, wesentliche Erkenntnisse und Gemeinsamkeiten herausarbeiten und damit Grundlagen für die weitere politische Entscheidungsfindung auch unter Berücksichtigung der Entwicklung in anderen EU-Ländern im Hinblick auf die dortigen familienpolitischen Maßnahmen schaffen.

Der erste Kongress zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ein Wettbewerbsvorteil für Unternehmen“ wurde am 03.12.2004 durch den Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch eröffnet.⁹

⁹ Außerhalb des Berichtszeitraums wurde am 01.07.2005 der 2. Kongress zu dem Thema „Hessische Hochschulen zeigen Profil“ an der Justus-Liebig-Universität in Gießen durchgeführt. Die 3. Veranstaltung zum Thema „Väter“ ist für den 16.03.2006 in Kassel geplant und die 4. Veranstaltung zum Thema „Bildung und Kinderbetreuung“ im Herbst 2006.

Audit Familiengerechte Hochschule

Ein innovatives Projekt der Hessischen Landesregierung ist das Audit Familiengerechte Hochschule.

Gerade im Hochschulbereich zeigt sich die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderer Weise.

Ziel ist es, Leitbilder und konkrete Arbeitsstrukturen zu entwickeln und in das tägliche Leben der Hochschulen so zu implementieren, dass Studium, Lehre, Forschung, Dienstleistung und Verwaltung nach ihren jeweiligen Ansprüchen und Standards funktionieren und zugleich mit Familie, mit der Wahrnehmung elterlicher Aufgaben vereinbar werden. Hier gilt es nicht nur, familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulangestellten zu schaffen, sondern auch, die Studienbedingungen mit den familiären Bedürfnissen der Studentinnen und Studenten in Einklang zu bringen. Daher hat das Hessische Sozialministerium in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Sommer 2004 entschieden, die Auditierung von Hessischen Hochschulen im Rahmen der Familienpolitischen Offensive des Landes Hessen zu fördern und durchzuführen.

Familientische

In vier hessischen Kommunen (Fritzlar, Fulda, Maintal und Dreieich) wurde in den Jahren 2001/2002 das Modellprojekt „Kommunale Familientische“ auf Initiative des Hessischen Sozialministeriums und der gemeinnützigen Hertie-Stiftung durchgeführt. Projektziel war, die Beratungs- und Hilfeangebote für Familien zu bündeln. Für eine zukunftsfähige Lösung zentraler gesellschaftlicher Probleme und zugleich konkreter Fragen vor Ort bedarf es der Einbindung aller Beteiligten. Akteure aus allen örtlichen familienrelevanten Bereichen, Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger haben sich an einem „Runden Tisch“ zusammengefunden und gemeinsam familienrelevante Themen für die Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder familiengerechtes Wohnen ausgearbeitet und Lösungswege entwickelt. Der prozesshafte Austausch zum Arbeitsfeld Familie sollte zugleich eine Bewusstseinsveränderung zugunsten von Familien und ihren Bedürfnissen bewirken.

Das Konzept der Familien-Tische verfolgt vier zentrale Ziele:

- Informationen gewinnen
- Selbstverantwortung stärken
- Vernetzung schaffen
- Partizipation gestalten

Nach Abschluss des Modellversuchs wurde ein Leitfaden zur Durchführung von Familientischen erarbeitet, der unter der Internetadresse <http://www.sozialnetz-hessen.de/familienatlas> abrufbar ist.

Hessischer Familientag 2002 und 2003

Veranstalter des Hessischen Familientages sind das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Sozialministerium sowie die Karl Kübel Stiftung in Kooperation mit der jeweils gastgebenden Stadt.

Ziel des Hessischen Familientages ist es, die Belange und Interessen von Familie verstärkt ins öffentliche Blickfeld zu rücken, Familien- und Kinderfreundlichkeit auf allen Ebenen zu fördern und anzuerkennen. Familien in Hessen haben eine Lobby in Politik und Gesellschaft. Dies wird auf dem Familientag deutlich.

Mit Blick auf die politisch Verantwortlichen in Stadt und Land will der Familientag

- den Dialog zwischen Politik und Familie fördern
- Familienpolitik verständlich und greifbar machen
- familienpolitische Aktivitäten in den Kommunen hessenweit bekannt machen

Mit Blick auf die Familien Hessens will der Familientag

- Freude an Familie wecken
- ihre aktiven Lebensgestaltung unterstützen
- ihre Themen in der Öffentlichkeit bekannt machen

Mit Blick auf die Familienverbände und familienbezogenen Einrichtungen will der Familientag

- für aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse der Familien sensibilisieren
- Netzwerke aufbauen und Selbsthilfegruppen stärken

Mit Blick auf die Wirtschaft will der Familientag

- für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben eintreten
- für familienfreundliche Personalpolitik als Standortvorteil werben

Mit Blick auf die Medien will der Familientag

- das Thema Familie ins öffentliche Bewusstsein rücken
- auf die Lobby für Familie in Hessen aufmerksam machen.

Mit dem Hessischen Familientag bietet das Hessische Sozialministerium eine Plattform, auf der sich vielfältige Angebote und Stärken von Dienstleistern im Familienbereich präsentieren können. Der Familientag bietet allen Besuchern die Möglichkeit, sich über das hessenweite Angebot für Familien und neue Wege in der Familienpolitik zu informieren, direkt mit Familienpolitikerinnen und Familienpolitikern ins Gespräch zu kommen, Akteure aus der regionalen und überregionalen praktischen Familienarbeit kennen zu lernen, neue Kontakte und Netzwerke zu knüpfen und ein buntes Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie zu genießen.

Mit Infoständen präsentierten sich beim 1. Hessischen Familientag in Bensheim 2002 ca. 90, beim 2. Familientag in Fulda rund 130 landesweite Organisationen, Einrichtungen, Vereine, Verbände, Kommunen usw., die für Familien tätig sind. Die Teilnehmer/-innen gestalteten ihren Stand durch interaktive Aktionen für Familien ansprechend und informierten über ihre Aktivitäten und Initiativen. Familien erhielten wichtige Informationen, Kontakte und Anregungen.

Diskussionen zu aktuellen familienpolitische Themen fanden auf verschiedenen Bühnen statt. Bürgerinnen und Bürger konnten mit kommunalen und Landespolitikern direkt über Themen wie „Familien an die Macht“, „Familien leben –

Vielfalt leben“ oder auch „Verstehen lernen“ diskutieren. Politik zeigte sich nicht nur präsent, sondern offen für einzelne Belange und Fragestellungen.

Für den Erfolg des Familientages sprechen auch die Besucherzahlen. So wurden am ersten Hessischen Familientag am 24. August 2002 in Bensheim 12.000 Besucher, am zweiten Hessischen Familientag am 12. Juli 2003 in Fulda bereits 36.000 Besucher gezählt.

Eine durchgeführte Besucherbefragung auf beiden Familientagen zeigte, dass die Zielgruppe Familie mit ein bis zwei Kindern im Alter von 3 bis 9 Jahren und Eltern im Alter von 30 bis 40 Jahren die Mehrheit stellte. Die Befragten sahen in erster Linie das gemeinsame Erleben von Spiel und Spaß mit der Familie, aber auch Information und Bildung.

Auf Grund der überaus positiven Resonanz wird der Hessische Familientag künftig alle 2 Jahre in einer hessischen Stadt durchgeführt werden.

Girls`Day – Mädchenzukunftstag in Hessen am 22.04.2004

Frauenuntypische Berufsfelder kennen lernen, technische, handwerkliche oder naturwissenschaftliche Berufsbereiche ausprobieren, das bietet der Mädchenzukunftstag.

Der Girls`Day soll Mädchen der Jahrgangsstufen 5 - 10 aller Schulformen auf eine mädchengerechte Art und Weise über die moderne Arbeitswelt informieren, in der Männer und Frauen gleich Chancen haben sollten. An diesem Tag stehen die Mädchen im Mittelpunkt in einer Arbeitswelt, die auch im neuen 21. Jahrhundert vor allem in wirtschaftlich bedeutenden Bereichen noch immer eindeutig männlich dominiert und geprägt ist. Der direkte, aber auch der stumme Zugang für Mädchen und ihre beruflichen Interessen ist somit in diesem Lebensbereich enorm erschwert. Am Girls`Day können Mädchen ihre Eltern oder andere Erwachsene zur Arbeit begleiten und praktische Erfahrungen machen. Sie können sich auch eigenständig einen Betrieb suchen und sich dort allein oder mit Freundinnen anmelden¹⁰. Die Teilnehmerinnen sind für diesen Tag vom Schulunterricht freigestellt. In Hessen findet der Girls`Day seit 2002 erfolgreich statt. Im Jahr 2004 gab es mit über 11.000 Teilnehmerinnen und mehr als 614 Veranstaltungen erneut eine sehr hohe

¹⁰ Suche und Anmeldung unter www.girls`day.de, Girls`Day-Hotline 0521-1067354

Resonanz, bundesweit lag Hessen damit an der Spitze. Die Landesregierung unterstützt den Girls`Day zur Verbesserung der Berufsorientierung und der damit verbundenen Lebensplanung von Mädchen, da sie hier Einblicke in neue berufliche Möglichkeiten und Richtungen erhalten. Von besonderem Interesse ist hierbei, Wege jenseits von traditionellen Rollenerwartungen zu eröffnen und Mädchen schwerpunktmäßig mit technikorientierten Berufsbildern in Verbindung zu bringen. Federführend für die Umsetzung im Land ist das Hessische Sozialministerium (HSM) und das Hessische Kultusministerium (HKM), darüber hinaus gibt es eine erfolgreiche Medienpartnerschaft mit dem Hessischen Rundfunk, der zum Girls`Day laufend informiert und den Girls`Day mit Sendungen wie z.B. „Frauenkarrieren in einer Männerwelt“ flankierte.

Der Girls`Day hat eine Signalwirkung für das Familienleben und den Generationendialog. Der Mädchenzukunftstag kann zum Anlass genommen werden, über die Berufswünsche der Töchter zu diskutieren. So gibt es eine Chance für Anregungen, denn der Einfluss der Eltern auf die Berufswahl der Mädchen ist entscheidend, wie wissenschaftliche Studien nachweisen.

Ein hessenweites Kooperations-Gremium wurde vom HSM und HKM eingerichtet.

Dieses unterstützt und begleitet den Girls`Day - Mädchenzukunftstag.

Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sind u.a.: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, AG Hess.

Handwerkskammern, Hessischer Rundfunk, Verband Dt. Unternehmerinnen LV

Hessen, IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen, Vereinigung der hessischen

Unternehmerverbände e.V., Deutsche Bahn AG, Pro Nordhessen e.V.,

Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, LAG der Hess.

Frauenbeauftragten, Frauen und Schule Hessen e.V., Hess. Koordinationsbüro für

behinderte Frauen, DGB Hessen-Thüringen, Hessen Agentur GmbH, der

Arbeitgeberverband Chemie u. verwandte Industrien f. Hessen e.V., LAG Schule und

Wirtschaft, Hess. Landesvermessungsamt, Hess. Zentrale für Datenverarbeitung.

Mütterzentren

Mütterzentren sind in Hessen zum festen Bestandteil des freiwilligen

bürgerschaftlichen Engagements und der Familienselbsthilfe geworden. Sie stärken

Mütter und Familien und erarbeiten Wege hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bei der Entwicklung des Angebots der Mütterzentren sind immer Praxisexpertinnen am Werk, nämlich Mütter, die den Familienalltag am besten kennen und wissen, was wo fehlt und wie Verbesserungen in der Praxis aussehen müssen. Dieser „Kompetenzansatz“ ist der Grundstein für den Erfolg der Mütterzentren bei den Frauen.

Mütterzentren sind Ideenschmieden und Trainingsfelder für selbstbewusstes eigenverantwortliches und demokratisches Handeln. Sie bieten zugleich die Möglichkeit, die Bedürfnisse von Müttern und Kindern öffentlich zu machen und an notwendigen Veränderungen und Weiterentwicklungen der Familien- und Sozialpolitik mitzuwirken.

Viele der Angebote von Mütterzentren haben inzwischen Vorbildcharakter, so z.B.:

- Die maßgeschneiderten Kinderbetreuungsangebote (Minikindergärten, Krabbelgruppen und Spielkreise für Kleinkinder unter drei Jahren).
- Die Mittagstische und die Ferienbetreuung für Schulkinder. Bei einer Ausweitung der Ganztagsangebote an Schulen könnte eine Kooperation mit Mütterzentren erfolgen, die z.T. langjährige Erfahrungen in dem Bereich der Mittagsversorgung vorweisen können.
- Vermittlung und Qualifizierung von Babysittern, Tagesmüttern und Notmüttern.
- Integrationsangebote für ausländische Familien.
- Die breit gefächerten Weiterbildungs- und Beratungsangebote.

Von den in Hessen zurzeit ca. 64 Mütterzentren und Mütterzentrumsinitiativen, wurden im Jahr 2003 insgesamt 36 Einrichtungen gefördert. Hierfür standen 2003 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 307.400 Euro zur Verfügung (incl. für das Mütterzentrum in Kassel im Rahmen des Modellversuchs zur Kommunalisierung sozialer Hilfen). Im Jahr 2004 wurden 32 Mütterzentren gefördert. Hierfür standen Haushaltsmittel in Höhe von 232.400 Euro zur Verfügung (incl. 12.400 Euro im

Rahmen des Modellversuchs zur Kommunalisierung sozialer Hilfen für das Mütterzentrum in Kassel.

Adoptionsvermittlung

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen

Die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen haben eine Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle mit Sitz in Mainz gebildet. Der Staatsvertrag über die *Errichtung einer Gemeinamen Zentralen Adoptionsstelle der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen* ist am 1. Mai 2003 in Kraft getreten. Die Einrichtung in Mainz ist in der Bundesrepublik einzigartig. Sie ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie mehr Bürgernähe und -freundlichkeit mit Verwaltungsvereinfachung und Modernisierung einhergehen kann.

In den letzten Jahren hat sich die bundesweit rückläufige Entwicklung bei der Anzahl der adoptierten Kinder und Jugendlichen weiter fortgesetzt.

In Bezug auf Hessen hat es 1999: 432, 2000: 453, 2001: 418 und 2002 364 Adoptionen pro Jahr gegeben. Seit Beginn der hessischen Adoptionsstatistik im Jahr 1950 sind noch nie so wenige Kinder in Hessen adoptiert worden wie im Jahr 2001 (8 v. H. weniger als im Vorjahr). Dem gegenüber stehen die stetig steigende Zahl der adoptionswilligen Ehepaare und Einzelpersonen und die geringe Anzahl der im Inland zur Adoption vorgemerkten Kinder. 2001 blieb allein in Hessen bei 1007 möglichen Adoptiveltern der Wunsch nach einem Kind unerfüllt.

Eine Schwierigkeit der internationalen Adoptionsvermittlung liegt darin, Informationen zusammenzuführen und auszuwerten, die benötigt werden, um einerseits die Eignung der Adoptionsbewerber zur Betreuung eines Kindes aus einem anderen Kulturkreis, andererseits die Bedürfnisse des zu adoptierenden Kindes richtig einzuschätzen. Die organisatorischen Rahmenbedingungen einer internationalen Adoption sind sehr komplex. Bereits bei innerstaatlichen Adoptionen greifen verschiedene Rechtsmaterien, wie das Familienrecht, das Adoptionsvermittlungsrecht, das gerichtliche Verfahrensrecht und verschiedene Zuständigkeiten der Jugendämter, Gerichte, Standesämter etc. in einer nicht immer

einfach überschaubaren Weise ineinander. Bei internationalen Adoptionen sind die Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Herkunftsstaates des Kindes zu beachten.

Den Zentralen Adoptionsstellen der Länder sind daher durch die aktuellen Entwicklungen umfangreichen Aufgaben zugewachsen. Daher betont der Gesetzgeber ausdrücklich, dass "Landesjugendämter eine Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle bilden können".

Die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen haben von dieser Option Gebrauch gemacht und ihre Ressourcen im Interesse der Qualitätssicherung und einer effizienten Arbeit zusammengeführt. Die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle ist im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Mainz eingerichtet und mit 8 Stellen ausgestattet. Ein multiprofessionelles Team gewährleistet die erforderliche qualifizierte und effiziente Aufgabenerledigung.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

1. die Anerkennung von Adoptionsvermittlungsstellen und die Zulassung von Auslandsvermittlungsstellen,
2. die internationale Adoptionsvermittlung,
3. die Gestattung der internationalen Adoptionsvermittlung durch die Adoptionsvermittlungsstellen des Jugendamts,
4. die Zustimmung zur Errichtung gemeinsamer Adoptionsvermittlungsstellen durch die Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Landkreise,
5. die Zusammenarbeit mit dem Generalbundesanwalt als Bundeszentralstelle für Auslandsadoptionen.
6. Fortbildung und Beratung für die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter,
7. Vorbereitungsseminare für Adoptionsbewerber.

Hessischer FamilienAtlas

In Hessen gibt es vielfältige Angebote, Programme und Dienstleistungen für Familien. Die Information hierüber und die Koordinierung von familienfördernden Maßnahmen gehört zu einer aktiven Familienpolitik und ist unabdingbare Voraussetzung für Transparenz und für die Unterstützung von Familien. Die Enquete-Kommission „Familienfreundliches Hessen“ des Hessischen Landtags hatte deshalb die Erstellung eines „Familienförderatlases“ angeregt. Das Hessische Sozialministerium hat diese Anregung aufgegriffen und die Möglichkeiten des Internets genutzt, um ein neues modernes Internetportal für Familien zu eröffnen. Seit März 2001 ist das neue Serviceangebot „FamilienAtlas“ online. Das Angebot ist einfach, schnell und unkompliziert abrufbar unter der Internetadresse **<http://www.sozialnetz-hessen.de/familienatlas>** .

Zahlreiche flächendeckende Angebote, Programme, Dienstleistungen, Themen und Fragen „rund um die Familie“ sind informativ, übersichtlich und mit einfacher Navigation aufbereitet. Gezielt können im FamilienAtlas wohnortnahe Informationen wie beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen über die Eingabe der jeweiligen Postleitzahl abgerufen werden.

Ziel des Onlineangebots FamilienAtlas ist,

- ◆ möglichst viele Kooperationspartner in das Serviceangebot einzubinden, denn der FamilienAtlas ist eine Schnittstelle zum Endverbraucher,
- ◆ Bürgerinnen, Bürgern, Dienstleistern und Multiplikatoren möglichst umfassend die Vielfalt und Bandbreite der Informations-, Hilfs- und Unterstützungsangebote im familiären Bereich benutzerfreundlich aufbereitet zur Verfügung zu stellen,
- ◆ mit den Techniken und Möglichkeiten des Internets weitere Zielgruppen zu erreichen,
- ◆ als Nachschlagewerk vorhandene Angebote und Dienstleistungen zusammenzuführen und Familien zugänglich zu machen.

Der „FamilienAtlas“ ist offen für alle Bereiche, die mit Familienpolitik beschäftigt sind. Bürgerinnen, Bürger, Dienstleister und Multiplikatoren können sich auf den Websites

des Familienatlasses umschaue, für die neue Form der Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich werben und sich aktiv an dem Ausbau des Serviceangebotes beteiligen. Konstruktive Kritik, Anregungen und Vorschläge zu redaktionellen Themen „rund um die Familie“ sind erwünscht und werden gern aufgenommen. Darüber hinaus besteht selbstverständlich das Angebot zur wechselseitigen Verlinkung mit eigenen Internetauftritten.

Erziehungs- und Familienberatung im Internet – Die Virtuelle Beratungsstelle

Zur Unterstützung von Familien, Kindern, Jugendlichen und Eltern stimmte das Land Hessen auf der Jugendministerkonferenz 2003 in Ludwigsburg dem Beschluss zu, sich an einem bundesweit geplanten Projekt mit dem Titel „Erziehungs- und Familienberatung im Internet – Die Virtuelle Beratungsstelle“ zu beteiligen. Das Projekt, das bis Ende 2004 als Modellversuch vom Bund gefördert wurde und an dem sich innerhalb der Modellphase fünf Bundesländer beteiligten, wurde ab 2005 auf sämtliche Bundesländer übertragen. Zur Umsetzung des Projektes wurden im Jahre 2004 Träger von Erziehungsberatungsstellen gewonnen, sich an der Maßnahme zu beteiligen.

Unter der Virtuellen Beratungsstelle ist ein niedrigschwelliges Angebot im Internet zu verstehen, das Kindern und Jugendlichen, wie auch Eltern, Beratung bei unterschiedlichen Problemlagen anbieten soll, wie beispielsweise in Fragen von Problemen in der Schule, in der Ausbildung oder mit Eltern. Für Eltern werden gleichfalls in so genannten Chaträumen Hilfen in Erziehungsfragen angeboten. Die Virtuelle Beratungsstelle soll und kann aber nicht das persönliche Gespräch ersetzen. Aus diesem Grund werden auch Adressen von Erziehungs- und Familienberatungsstellen auf Nachfrage vermittelt.

Familienport in Hessen

Die Hessische Landesregierung fördert den Sport sowohl wegen seiner wertevermittelnden Funktion, als auch aus gesundheitlichen Gründen.

Sportvereine leisten die entscheidende Arbeit zur Integration unterschiedlicher Gruppen in der Gesellschaft, ohne erhobenen Zeigefinger, gleich ob es um das friedliche Miteinander von Älteren und Jüngeren, Männern und Frauen, Behinderte, um Ausländerinnen und Ausländer oder Angehörige unterschiedlicher Kulturgruppen geht: Der Sport steht an erster Stelle. Wichtigster Träger des Familiensportes ist der Landessportbund Hessen, der von der Landesregierung insgesamt mit 19,1 Millionen Euro jährlich gefördert wird.

Beispielhaft auch vor dem Hintergrund der Integration sind folgende Projekte:

Modellprojekt „Start“ – Sport als Integrationsfaktor für Zuwanderermädchen und –frauen

Das Projekt versucht, Zuwanderinnen (Mädchen und Frauen) für deutsche Sportvereine zu gewinnen. Die Fördersumme beträgt jährlich 100.000 Euro.

„ballance 2006“

Die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 soll u.a. ein friedliches, von Toleranz geprägtes Ereignis werden. Darauf werden Kinder und Jugendliche schon heute vorbereitet. Ein Bündel von Aktivitäten wird jungen Menschen hierzulande und in den Partnerregionen die Erfahrung vermitteln, dass Fairness und Toleranz die bessere Alternative darstellen als Randalen, Diskriminierung und Gewalt. So werden hessische Schulen in Straßenfußball-Turniere einbezogen, wo soziale Verantwortung spielerisch erworben wird. Betreuer, Trainer und auch Schiedsrichter werden geschult und ermutigt, über den Tellerrand des bloßen 1:0 hinauszublicken. Zum Vorteil junger sportbegeisterter Menschen in unserer Gesellschaft werden Möglichkeiten internationaler Begegnungen und Workshops genutzt, um den zunehmenden Anforderungen an interkulturelle und soziale Kompetenz gerecht zu werden.

Sonstige Projekte

In Frankfurt am Main, Offenbach und Darmstadt werden Fußball Fan-Projekte finanziell gefördert, die das soziale Miteinander in und um den Fußballplatz erleichtern. Die Fördersumme beträgt jährlich insgesamt 90.000 Euro.

Eine der ganz wichtigen Integrationsleistungen erbringt der Sport durch die Förderung des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes und des Hessischen Gehörlosen-Sportverbandes. Jährlich werden dafür etwa 310.000 Euro bereitgestellt. Damit nimmt der Sport auch eine wichtige soziale Aufgabe wahr.

Zur Bewegungserziehung und –förderung der Kinder hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit der Sportjugend Hessen eine Initiative „Mehr Bewegung im Kindergarten“ gestartet. Mittlerweile bestehen 230 Kooperationen zwischen Kindergärten und Vereinen. Jährlich werden dafür 25.000 Euro bereitgestellt.

Die Sportjugend Hessen wird mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 232.000 Euro gefördert und kann damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in Sportvereinen leisten.

Besonders hervorzuheben ist auch der Seniorensport. Männer und Frauen über 50 Jahre finden immer häufiger den Weg zum Sportverein, sie finden somit auch eine Plattform für soziale Kommunikation. Besonders stark gilt dies für ältere Frauen, die erst relativ spät den Zugang zum organisierten Sport finden. Sie gewinnen damit auch eine höhere Lebensqualität.

Diesbezügliche Pilotprojekte werden finanziell unterstützt.

III. Familien in verschiedenen Lebensphasen und -situationen

Alleinerziehende

Immer mehr Kinder in Deutschland wachsen bei nur einem Elternteil auf. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es 1999 1,85 Millionen Alleinerziehende (Alleinerziehende mit ledigen Kindern unter 27 Jahren, ohne weitere Personen im Haushalt). 82 v. H. der Alleinerziehenden sind Frauen. Somit hat sich seit den 70er Jahren die Zahl der Alleinerziehenden etwa verdreifacht.

Die Zahl der Einelternfamilien hat sich in den letzten Jahren auch in Hessen verändert.

In Familien mit minderjährigen Kindern sind 16 v. H. allein erziehende Frauen und vier Prozent allein erziehende Männer. Der Anteil der allein erziehenden Mütter hat sich in knapp 30 Jahren von 6 auf 16 v. H. erhöht, ihre Zahl stieg von 48.000 auf 110.000.

Bei den allein erziehenden Männern war der Anstieg auf 25.000 deutlich schwächer ausgeprägt.

Insbesondere allein erziehende Frauen sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe betroffen. Der beste Weg, Armut zu vermeiden, ist auch für Alleinerziehende die Erwerbsarbeit.

Familien mit Migrationshintergrund

Allgemeine Situation

In Hessen leben ca. 745.000 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das sind 14 v. H. der hessischen Bevölkerung. Hinzu kommen die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (2001: 7084; 2002: 6536; 2003: 5295 Menschen) und diejenigen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben. Von den sechs Millionen Hessinnen und Hessen haben über eine Million Menschen einen Migrationshintergrund.

Die Ausländerinnen und Ausländer sind eine sehr heterogene Gruppe, die sich aus über 160 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammensetzt. Darunter befinden sich Personen, die hier geboren sind, aber auch Personen, die erst in den letzten Jahren, aus den unterschiedlichsten Gründen, nach Deutschland kamen, zum Teil keine Deutschkenntnisse besitzen und Integrationshilfe benötigen. Die türkischen Staatsangehörigen bilden dabei die bei weitem größte Gruppe. Jeder vierte Ausländer in Hessen ist türkischer Abstammung. Zu den weiteren, zahlenmäßig größten Staatsangehörigkeiten zählen die Zugewanderten aus den früheren Anwerbeländern.

Zu den Zugewanderten zählen auch die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion. Während 1993 noch 75 Prozent der Zugänge eine deutsche Prägung nachweisen konnten, erhalten zwischenzeitlich nur noch 20 Prozent den Spätaussiedlerstatus. Die restlichen 80 Prozent sind fremdländische Ehegatten und Nachkommen sowie sonstige Familienangehörige. Hinzu kommt, dass Spätaussiedler meist im Familienverband mit bis zu 40 Personen nach Deutschland ausreisen. Der größte Teil von ihnen verfügt über keine Deutschkenntnisse

Mehr als ein Viertel aller Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland sind nach Angaben des Mikrozensus 2000 in Deutschland geboren. Von den unter 20jährigen sind 68,8 v. H. hier geboren. 43 v. H. der Ausländerinnen und Ausländer lebten bereits 10 Jahre und länger in Deutschland. Fast dreiviertel aller Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (71,6 v. H.) leben in Familienhaushalten mit Kindern. Ausländische Familien haben häufiger große Familien mit drei und mehr Kindern (19,7 v. H.) als deutsche Familien (11,7). (6. Familienbericht der Bundesregierung, 2000).

Integrationspolitik und Integrationsförderung in Hessen

Die Hessische Landesregierung hat die Integration von Zuwanderern als ein zentrales Politikfeld in Hessen bestimmt. Sie verfolgt hierbei einen ganzheitlichen Ansatz mit dem Ziel, Politik für Zugewanderte als integralen Bestandteil sämtlicher Politikbereiche zu berücksichtigen. Zur Wahrnehmung dieser Querschnittsaufgabe

wurden vielfältige Instrumentarien (Integrationsbeirat, Staatssekretärsausschuss) und zusätzliche Fördermöglichkeiten geschaffen.

Förderung von Integrationsmaßnahmen

Im Rahmen der Förderung von Integrationsmaßnahmen werden insbesondere Projekte unterstützt, die die Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Hessen lebenden Ausländer sowie Spätaussiedler in das gesellschaftliche Leben zum Ziel haben. Schwerpunkte der Projekte sind die Verbesserung der Sprachkenntnisse, die Förderung der Partizipation am sozialen und kulturellen Leben, stadtteilbezogene Integrationsinitiativen, Entwicklung lokaler Integrationskonzepte und die interkulturelle Öffnung von Behörden und sozialen Regeldiensten. Es werden Kinder-, Familien- und Frauenprojekte gefördert.

Der familienorientierte und kommunale Ansatz spielt in den geförderten Projekten vielfach eine Rolle. Denn Familie und Integration werden weitgehend in der Kommune gelebt.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, und es gilt, den Integrationsgedanken in alle Bereiche des Arbeitsfeldes Familienpolitik hineinzutragen. Denn die Vielfalt familialer Lebensformen nimmt zu, wenn zusätzlich die ethnische und kulturelle Herkunft mit unterschiedlichen Leitbildern und Normen in die Betrachtung mit einfließen. So gibt es kulturell bedingte Probleme, wie Zwangsheirat und Ehrenmorde, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht geduldet werden dürfen. Auch ist die Gewalt in der Familie, gegen Frau und Kinder, gerade in muslimischen bzw. türkischen Migrantenfamilien ein überproportional großes Problem. Zudem sind Migration und Integration in aller Regel nicht in einer Generation abgeschlossen. Mit der Migration sind häufig auch Veränderungen der Rollen der Ehepartner verbunden, die die Entscheidungssituation und Aufgabenverteilung in der Familie beeinflussen und zu erheblichen Veränderungen z.B. im Erziehungsverhalten führen können. Frauen spielen oftmals beim Integrationsprozess die zentrale Rolle.

Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter

Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, dass das Beherrschen der deutschen Sprache der entscheidende Schlüssel zur politischen, sozialen,

wirtschaftlichen und kulturellen Integration ist. Gerade für Kinder aus Zuwandererfamilien sind gute Deutschkenntnisse eine unabdingbare Voraussetzung für den Schulerfolg und damit für die berufliche und gesellschaftliche Integration.

Damit Kinder aus zugewanderten Familien die deutsche Sprache so früh wie möglich vor Schulbeginn lernen können, hat die Hessische Landesregierung erstmals im Jahr 2002 das Landesprogramm zur Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter gestartet.

Das Programm ist als zusätzliches Integrationsangebot zu betrachten, das die gezielte Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern zum Inhalt hat und auf den Konzepten der Kinderbetreuungseinrichtungen aufbaut. Es können Projekte mit folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

- Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse.
- Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und sonstige für die Sprachvermittlung geeignete Personen.

Elternarbeit sowie die Kooperation zwischen den relevanten Akteuren vor Ort (z.B. Kindergärten, Grundschulen, familienunterstützende Einrichtungen, Bildungsträger, Migrantenorganisationen) sollen konzeptionelle Bestandteile der Sprachförderangebote sein. Wenn Kinder keinen Kindergarten besuchen, können auch andere familienunterstützende Einrichtungen wie beispielsweise Familienbildungsstätten Sprachförderangebote anbieten.

Das neue Landesprogramm startete mit großem Erfolg: Bereits im ersten Laufjahr wurden rd. 5000 Kinder gefördert und rd. 1500 Erzieherinnen und Erzieher fortgebildet. Im Jahr 2003 nahmen über 7000 Kinder am Förderprogramm teil und rd. 2.100 Erzieherinnen und Erzieher konnten sich als Sprachvermittler qualifizieren. Für das Haushaltsjahr 2004 hat die Hessische Landesregierung die Mittel für das Programm zur vorschulischen Sprachförderung auf 2.255.900 Millionen Euro aufgestockt, so dass der Ausbau von Sprachförderangeboten für Kinder in einem weiteren Schritt erfolgen wird.

Deutschkurse für Erwachsene, für Eltern, Mütter und Väter

Gute Deutschkenntnisse sind für alle Zugewanderten eine wichtige Voraussetzung, damit Integration überhaupt stattfinden kann. Von elementarer Bedeutung ist die Beteiligung der Eltern, wenn ihre Kinder die deutsche Sprache erlernen. Wichtig ist, dass Eltern ihre Kinder aktiv unterstützen und den Erwerb der deutschen Sprache bei ihren Kindern begleiten. Dies tun sie, indem sie gemeinsam mit den Kindern arbeiten. Wichtig ist, dass Eltern aktiv am Geschehen in Kindergarten und Schule teilnehmen, denn sie erleichtern damit ihren Kindern die Integration in Kindergarten, Schule und Beruf. Bei jüngeren Kindern sind es in der Regel die Mütter, die hier die entscheidende Rolle spielen und anzusprechen sind.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Eltern selbst die deutsche Sprache beherrschen. Aus diesem Grund fördert das Land Hessen Deutschkurse für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, für Eltern, Mütter und Väter, für andere Familienmitglieder, die keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben. Die Inhalte der Sprachkurse sollen sich an dem Ziel einer stärkeren Elternverantwortung orientieren. Neben Fragen des alltäglichen Lebens und der Familie, des Wohnumfeldes und des Arbeitsmarktes sind insbesondere Informationen zum Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln. Das Land entlastet die Kommunen, indem es pro Teilnehmer und Stunde einen Zuschuss von einem Euro für maximal 300 Stunden pro Kurs und Teilnehmer zur Verfügung stellt.

Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen

Die ambulante Pflege hat in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen und nimmt bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen eine Schlüsselrolle ein.

Die Pflegeversicherung mit ihren Leistungen für ambulante Pflege und dem Pflegegeld für die Betreuung durch Angehörige oder sonstige Personen trägt entscheidend dazu bei, dass die Pflege in der gewohnten Umgebung in diesem Umfang erfolgen kann.

Im Rahmen dieser Absicherung können Pflegebedürftige im häuslichen Bereich unterschiedliche Leistungen wählen:

- Pflegegeld nach § 37 Abs. 1 SGB XI für selbst beschaffte Pflegehilfe, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise sichergestellt wird,
- Kombination von Geldleistungen und Sachleistungen nach §38 SGB XI und
- Pflegesachleistung nach §36 SGB XI zur Sicherstellung der grundpflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung.

Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit, der jeweiligen Pflegestufe und danach, ob häusliche, teilstationäre oder vollstationäre Pflege in Anspruch genommen wird.

Nach der offiziellen Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes wurden zum Stichtag 15.12.2003 in Hessen 155.002 Pflegebedürftige, davon 126.450 über 65 Jahre, gezählt. Rund 70 Prozent der pflegebedürftigen Menschen über 65 Jahre werden zu Hause gepflegt, der größte Teil – d.h. 61.487 von 89.069 – allein von Angehörigen oder anderen Personen ohne Unterstützung durch ambulante Dienste, aber mit Hilfe einer pauschalen Geldleistung, dem so genannten Pflegegeld nach § 37 Abs. 1 SGB XI für selbst beschaffte Pflegehilfen.

Merkmale häuslicher Pflege

Die häusliche Versorgung ist in der Mehrzahl der Fälle nicht nur die kostengünstigere Alternative zur Heimunterbringung, sie ist eine Lösung mit einem Eigenwert. Der Wunsch, auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit möglichst lange in der vertrauten Umgebung zu verbleiben, ist bei der großen Mehrheit der Menschen in unserer Gesellschaft ausgeprägt. Die Realisierbarkeit dieses Wunsches hängt aber von einer Reihe von Faktoren ab, darunter nicht zuletzt von der Bereitschaft der Angehörigen und von deren Belastbarkeit. Beeinflusst wird die Realisierung des Wunsches auch vom Vorhandensein einer entsprechenden sozialen Infrastruktur, wozu insbesondere ambulante soziale Dienste zählen.

Probleme und Belastungen in der häuslichen Pflege

Die häusliche Pflege, die überwiegend von Angehörigen, meist von Töchtern und Schwiegertöchtern, ausgeübt wird, ist in der Regel eine Hilfe aus einer Hand, umfasst alle Dimensionen und erfolgt auch nicht selten „rund um die Uhr“. Auch dort, wo das Pflegeverhältnis aufgrund emotionaler Bindungen oder moralischer Verpflichtungen grundsätzlich bejaht wird, müssen sich die Pflegepersonen mit den aus der Pflege resultierenden Problemen und Belastungen auseinandersetzen. Familienpflege ist zusätzliche Arbeit für die Hauptpflegeperson, bedeutet oft ständige zeitliche Beanspruchung, wird häufig durch nicht auf die Pflege abgestimmte Wohnverhältnisse erschwert und ist mit finanziellen Aufwendungen verbunden. Die mit der Pflege verbundenen Belastungen sind aber nicht nur physischer und materieller Art. Eine besondere Rolle nehmen die psychischen Belastungen ein, wie z.B. Verlust von sozialen Kontakten, Ungewissheit, über das, was noch alles kommen kann und über die eigene Leistungsfähigkeit, Belastungen, die mit dem Befinden des Pflegebedürftigen verbunden sind oder die ihre Ursache in der Beziehung zum Pflegebedürftigen haben. Viele ohne jegliche Unterstützung pflegende Angehörige geraten oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und werden nicht selten selbst krank oder pflegebedürftig.

Inanspruchnahme professioneller Hilfe

Mit Einführung der Pflegeversicherung und der Wahlmöglichkeit zwischen Geld-, Sach- oder Kombinationsleistungen beabsichtigte der Gesetzgeber, insbesondere die häusliche, selbst bestimmte Pflege zu fördern. Da die Mehrzahl der eingestuften Pflegebedürftigen die Geldleistung gewählt hat, bestätigt dies die Absicht und lässt den Pflegebedürftigen den Freiraum, sich Hilfe und Pflege selbst zu beschaffen. Wo Sozialstationen in Anspruch genommen werden, sind die pflegenden Angehörigen in 90 v. H. der Fälle mit den Leistungen zufrieden (HLT Studie „Wissenschaftliche Untersuchung der unterschiedlichen Vergütungssystematiken in der ambulanten Pflege“, Wiesbaden 2000).

Beispiele für Unterstützungsangebote

Leitfaden für Betroffene und Interessierte zur Auswahl von ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen

In Ergänzung zu dem Projekt „Soziale Einrichtungen Hessen – Ein Wegweiser im Internet“ (www.sozialnetz.de/seh), das gezielt über Wohn-, Pflege- und Beratungseinrichtungen informiert, ist für Betroffene und Interessierte eine virtuelle „Auswahlhilfe Pflegeangebote“ entwickelt worden. Aus Sicht des Verbraucherschutzes werden Kriterien und Leitfragen für eine Checkliste benannt, die die Entscheidung für eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende Auswahl einer ambulanten, teilstationären oder stationären Pflegeeinrichtung erleichtern. Außerdem stehen wichtige Informationen zur Finanzierung und Vertragsgestaltung sowie ein Online-Lexikon zur Verfügung (www.sozialnetz.de/pflegeangebote).

Broschüre „Pflege zu Hause aktiv gestalten“

Mit der vom Hessischen Sozialministerium herausgegebenen Broschüre „Pflege zu Hause aktiv gestalten“ steht den pflegenden Angehörigen ein Ratgeber zur Verfügung, welcher zum Ziel hat, in dieser schwierigen Lebenslage mit praktischen Hilfestellungen und Hinweisen Impulse zu geben, um die Pflegesituation so gestalten zu können, dass Eigenständigkeit und Selbständigkeit des pflegebedürftigen Menschen möglichst aufrecht erhalten werden kann. Ebenso werden die hohe Belastung und die große Verantwortung der pflegenden Angehörigen angesprochen. In diesem Kontext wird auf die Bedeutung der Zusammenarbeit mit professionellen Pflegekräften hingewiesen. Zudem ist eine Vielzahl von Adressen enthalten, die zum einen über verschiedene Beratungsmöglichkeiten und zum anderen über entlastende Versorgungsangebote informieren.

Auf- und Ausbau einer sozialen Infrastruktur in der Altenhilfe zur Verbesserung der Beratungsangebote für pflegende Angehörige

Die Pflegekassen haben den gesetzlichen Auftrag, die Versicherten und ihre Angehörigen und Lebenspartner in den mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen, insbesondere über die Leistungen der Pflegekasse sowie über die Leistungen und Hilfen anderer Träger zu unterrichten und zu beraten.

Daneben bieten Beratungsangebote für ältere Menschen auf kommunaler Ebene einen bürgernahen Service sowohl für die Hilfebedürftigen als auch für ihre Angehörigen. Bereits im Vorfeld von Pflege erfahren Ratsuchende eine Unterstützung. Im Bedarfsfall informieren sie über gesundheitsrelevante, sozialpflegerische, psycho-soziale und kulturelle Angebote und vermitteln benötigte Hilfen bedarfsgerecht und zeitnah. Durch gezielte Beratung können pflegende Angehörige Leistungsansprüche zur Verbesserung ihrer sozialen Sicherung besser ausschöpfen. Nachteile in der Erwerbs- und Versicherungsbiographie, die durch die Übernahme der Pflege auftreten können, werden somit gemildert.

Die mit Beratungsangeboten gewonnenen Erfahrungen auf kommunaler Ebene wurden durch das Programm "Auf- und Ausbau einer qualifizierten Infrastruktur zur Beratung älterer Menschen und ihrer Angehörigen" im Rahmen des Europäischen Sozialfonds aufgegriffen und zur Weiterentwicklung der Infrastruktur genutzt.

Ambulante Pflegeeinrichtungen/Sozialstationen

Ambulante Pflegeeinrichtungen/Sozialstationen sind Einrichtungen, die ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste für die Bevölkerung eines bestimmten Versorgungsbereiches anbieten. Ambulante Hilfen haben nach § 13 SGB XII und § 3 SGB XI Vorrang vor der stationären Pflege und entsprechen dem Wunsch der meisten kranken und alten Pflegebedürftigen, solange wie irgend möglich zu Hause in der angestammten Umgebung bleiben zu können. Unterstützt wird dieser Wunsch durch die Leistungen der Pflegekassen, die je nach Pflegestufe 384 Euro bis 1.918 Euro im Monat zahlen, wenn die häusliche Pflege von einem zugelassenen Pflegedienst erbracht wird. Sofern Pflegebedürftige die erforderliche Pflege selbst beschaffen, zahlen die Pflegekassen ein Pflegegeld von monatlich 205 Euro bis 665 Euro. Neben diesen reinen "Pflegeleistungen" erbringen die Pflegekassen auch Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen. Sie erbringen Rentenversicherungsbeiträge, wenn die Pflegeperson regelmäßig nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist. Hierdurch sollen rentenversicherungsrechtliche Nachteile durch die aufgenommene Pflege von Familienangehörigen ausgeglichen werden.

Das Land Hessen hat durch seine Förderung von anerkannten Sozialstationen maßgebend zum Aufbau einer nahezu flächendeckenden Versorgungsstruktur beigetragen. Mit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 hat sich die Zahl der ambulanten Pflegedienste, insbesondere die der privaten Anbieter, in Hessen von insgesamt 665 auf 879 (Stand 2/2005) erhöht. Zukünftig wird es weniger darum gehen, die Quantität sicherzustellen, sondern vielmehr die Qualität und den Verbraucherschutz zu stärken.

Ergänzende ambulante Dienste und Hilfen

In zunehmendem Maß werden von den Sozialstationen, ambulanten Pflegeeinrichtungen und anderen Trägern ergänzende Dienste angeboten, wie z.B. psychosoziale Beratung und Betreuung, Hol- und Bringdienste und Mahlzeitenversorgung. Neben der häuslichen Alten- und Krankenpflege einschließlich gerontopsychiatrischer Betreuung sowie Pflege und Begleitung Sterbender bieten Sozialstationen, ambulante Pflegeeinrichtungen und Familienentlastende Dienste pflegenden Angehörigen auch Unterstützung und Entlastung bei der Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderungen. Weitere Angebote sind Haus- und Familienpflege sowie spezielle Angebote für pflegende Angehörige, wie z.B. Gesprächskreise. Durch die dort angebotenen Hilfen können Angehörige in vielfacher Weise bei der Pflege und Betreuung entlastet und dadurch gestärkt werden. Die Gesprächskreise sind auch ein Mittel, die soziale Isolation zu durchbrechen, in die Angehörige nach langer Pflege geraten können. Angesichts des bestehenden Beratungs- und Informationsbedarfs ist eine fachliche Begleitung unverzichtbar. Zukünftige Herausforderung wird sein, niedrighschwellige Betreuungsangebote sowie weitere Unterstützungen und Entlastungen für Angehörige von demenzerkrankten oder psychisch veränderten älteren Menschen auf- und auszubauen.

Teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflegeangebote

Pflegebedürftige haben nach § 41 SGB XI Anspruch auf teilstationäre Pflege in einer Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege, wenn eine häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Für die Teilstationäre Pflege

können je nach Pflegestufe Leistungen in der Höhe von 384 Euro bis 1.432 Euro durch die Pflegekassen gewährt werden.

In der Tagespflege werden ältere Menschen tagsüber in einer Einrichtung gepflegt und betreut, ansonsten aber leben sie in ihrer eigenen Wohnung. Alte Menschen, die dieses Angebot nutzen, werden an bis zu fünf oder sechs Tagen in der Woche morgens von einem Fahrdienst zu Hause abgeholt und etwa sechs bis acht Stunden später wieder zurückgebracht.

Die Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI bietet Pflegebedürftigen für einen begrenzten Zeitraum einen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung, wenn die Versorgung zu Hause zeitweise nicht gesichert ist. Diese Angebote unterstützen die häusliche Pflege, entlasten physisch und psychisch die Pflegepersonen und begünstigen somit einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Die Pflegekassen zahlen für die Kurzzeitpflege an Pflegebedürftige bis zu 1.432 Euro für jährlich 28 Kalendertage.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass diese Angebote innerhalb von Verbundstrukturen der Altenpflege, den sog. Kleeblattmodellen, in der erforderlichen Ortsnähe vorhanden sind.

Stationäre Pflegeeinrichtungen

Kann ein pflegebedürftiger Mensch nicht mehr im häuslichen Bereich versorgt werden, hat er nach § 43 SGB XI Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen. Die Einrichtungen der stationären Dauerpflege entlasten wirksam Familien mit pflegebedürftigen Mitgliedern, wenn die Pflege in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr möglich ist. Orts- und familiennahe Einrichtungen geben die Möglichkeit, den Kontakt zu pflegebedürftigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern aufrechtzuerhalten, bei der sozialen Betreuung mitzuwirken und im Rahmen des Möglichen Teile des Tages mit ihnen gemeinsam zu gestalten.

Zukunftsperspektive

In Zukunft werden viele ältere Menschen nicht mehr auf eine eigene Kernfamilie zurückgreifen können, denn den familienbezogenen informellen Hilfenetzen sind aufgrund des demographischen und gesellschaftlichen Wandels Grenzen gesetzt.

Der frühzeitigen Pflege nichtfamiliärer Kontakt- und Hilfenetze innerhalb und außerhalb der Altengeneration kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Die Qualität und Entfaltungsmöglichkeiten dieser Netze hängen u.a. entscheidend von den baulichen und infrastrukturellen Verhältnissen der Wohnquartiere, deren sozialer und generationenübergreifender Durchmischung sowie von der durchschnittlichen Wohndauer ab.

Die zukünftigen Herausforderungen werden dazu führen, dass die ambulante Pflege im Hinblick auf die sich verändernde häusliche Unterstützungsstruktur durch pflegende Angehörige und insbesondere im Hinblick auf das Krankheitsbild Demenz ihre Praxis anpassen muss. Der Anspruch auf ein abgerundetes Hilfeangebot kann nur in einem sich ergänzenden Arbeitsverhältnis zwischen professionell, ehrenamtlich und frei über den Markt finanziert erbrachten Dienstleistungen zum Tragen kommen.

Im Rahmen der Alten- und Krankenpflegeausbildung wird dem Bereich der Pflege im häuslichen Bereich ein Schwerpunkt gewidmet. Dies schlägt sich auch in den zurzeit in der Erprobung befindlichen Rahmenlehrplänen nieder. Um dem wachsenden Bedarf an qualifizierter professioneller Pflege gerecht zu werden, ist ein Zusammenwirken der Berufe von Alten- und Krankenpflege von zentraler Bedeutung.

Familienfreundliches Wohnen

Wohnen und Wohnumfeld ein existenzielles Lebensbedürfnis

Die Lebensqualität der Familien wird wesentlich durch ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum, ein familienfreundliches Wohnumfeld und eine entsprechende Stadt- sowie Siedlungsstruktur bestimmt. Die Pluralisierung der Familienformen und der Lebensstile bringt neue Herausforderungen für die Entwicklung künftiger Lebensräume. An Staat und Kommune werden große Anforderungen gestellt, soweit sie diesen tief greifenden Prozess beeinflussen können und müssen.

Wohnen ist ein existenzielles Bedürfnis aller Menschen – ob klein oder groß, ob jung oder alt, allein lebend oder in unterschiedlichen familiären Formen. Je nach Alter der

zusammenlebenden Generationen und des Verwandtschaftsgrads (Kernfamilie, Kinder/Eltern/Groß-und/oder Schwiegereltern) treten unterschiedliche Bedürfnisse nach Privatheit/Distanz und Kontakt/Nähe sowie Kommunikation, Betreuung und Pflege auf. Die Wohnung und das Wohnquartier gehören zur Heimat, in der man sich sicher und wohl fühlt. Der Lebensraum der Familie hört nicht an der Haustür auf. Er wird mitbestimmt durch die Wohnanlage, die Nachbarschaft, das Wohnviertel, die öffentliche und sonstige Infrastruktur. Hier verbringt man die längste Zeit. Familienfreundlichkeit und Kinderfreundlichkeit gehören dabei immer zusammen. Für die meisten Menschen ist dies der Ausgangspunkt auf dem Weg zum Arbeitsplatz. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und die Veränderungen in der Arbeitswelt können das Wiederausammenführen von Wohnen und Arbeiten begünstigen.

Soziale Wohnraum- und Städtebauförderung als soziale Hilfestellungen

Insbesondere die Kommunen müssen wegen ihrer Problemnähe und Lösungskompetenz letztlich die Rahmenbedingungen schaffen, um diesen differenzierten Entwicklungen möglichst viel Raum für individuelle und soziale Entfaltungen zu ermöglichen. In dieser Zielsetzung werden sie auch durch die öffentliche Förderung von Wohnraum, der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung von Bund und Land aktiv unterstützt.

Akzente für Familien in Hessen

Bei der Wohnungsversorgung müssen sich Staat und Kommunen auf die Privathaushalte als die maßgeblichen Wohnungsbedarfsträger (und nicht die Einwohnerzahlen) konzentrieren, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind. Sonst würden sie nicht nur überfordert, sondern auch die angestrebten Ziele verfehlen. Die Förderung des Landes bezieht sich sowohl auf den Bau sozialer Mietwohnungen als auch auf Hilfestellungen bei der Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum. Haushalte mit relativ geringem Einkommen, vor allem Familien und andere Haushalte mit Kindern sowie Schwangere stehen dabei im Mittelpunkt.

In Hessen werden im Bereich des Bauwesens, Städtebaues und des Wohnungswesens mit Landeshilfe vor allem folgende familienfreundliche Akzente gesetzt:

- Berücksichtigung der Belange der Familien, Frauen und Kinder bei der Bauleitplanung,
- Bereitstellung von Bauland für kostengünstige Häuser
- Schaffung kostengünstiger und qualitätsvoller Wohnungen
- Wohneigentumsbildung bevorzugt für Familien und andere Haushalte mit mehreren Kindern, mit behinderten Angehörigen sowie für Generationenverbände
- Neubau von barrierefreiem, sozialem Mietwohnraum
- Modernisierung von Mietwohnungen, vor allem um angemessene Wohnungen für kinderreiche Familien und barrierefreie Wohnungen für Menschen mit Behinderungen zu bekommen
- Zahlung von Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens
- Unterstützung der Belange von Familien und Kindern im Rahmen der Förderprogramme der Stadterneuerung
- Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner im Förderprogramm Soziale Stadt
- Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte, in denen gerade auch Perspektiven für Familienhaushalte aufgezeigt werden, und die bei der Gewährung von Landesfördermittel im Wohnraumbereich herangezogen werden.

IV. Finanzielle Leistungen für Familien

Da die Sozialversicherung in Deutschland auf dem Generationenvertrag beruht, kann die Gesellschaft die Leistung, die mit dem Aufziehen von Kindern von den Eltern erbracht wird, nicht als Privatsache betrachten, sondern muss sie zu den investiven Aufwendungen, nämlich zu den Investitionen in „Human Capital“ zählen. Deswegen müssen diese von ihr entsprechend honoriert und ausgeglichen werden.

Die Hessische Landesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass die Steuergesetzgebung des Bundes in höherem Maße als bisher die Rechte und Interessen von Familien berücksichtigt. Sie hat und wird in Gesetzgebungsvorhaben im Rahmen der den Ländern zur Verfügung stehenden Mitwirkungsrechte dafür Sorge tragen, dass familienpolitische Aspekte die erforderliche Beachtung finden. Hierzu zählen insbesondere die Interessen von Eltern oder Elternteilen, die Familie und Beruf vereinbaren wollen. Für die Hessische Landesregierung kommt dem Familienleistungsausgleich eine dreifache Funktion zu:

- erstens soll er zum Ausgleich der kindbedingten Kosten beitragen,
- zweitens einen soziokulturellen Mindestbedarf für alle Kinder sichern und
- drittens die finanzielle Anerkennung der Leistungen der Familien für die Gesamtgesellschaft gewährleisten.

Um die langjährige Diskussion über einen gerechten Familienleistungsausgleich voranzubringen und neu zu akzentuieren, beauftragte der Hessische Ministerpräsident Roland Koch den renommierten Sozialrichter Prof. Dr. Jürgen Borchert, der spätestens seit dem auf seine Initiative zurückgehenden „Trümmerfrauen-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts als unkonventioneller Streiter für soziale Gerechtigkeit bekannt ist, mit der Erstellung des „Wiesbadener Entwurfs“ als Diskussionsbasis und Ideenpool für eine neue Familienpolitik. Dieses Thesenpapier bildete u.a. die Grundlage für ein zweitägiges Symposium Anfang 2002 bei dem Sozialwissenschaftler, Juristen und Ökonomen über Möglichkeiten und Grenzen der familiengerechten Umgestaltung des Sozialstaates debattierten und dabei unterschiedliche Positionen in die Diskussion einbrachten. Die Beiträge und Ergebnisse wurden zwischenzeitlich in einem Band zusammengefasst und seitens

der Hessischen Staatskanzlei publiziert. Sowohl in der Wissenschaft als auch in Fachkreisen fand die Publikation große Beachtung und Anerkennung und stellt damit einen wichtigen Beitrag zu einer zielgerichteteren weiteren Diskussion dar.

Familienleistungsausgleich

Steuerlicher Familienleistungsausgleich und Kindergeld

Der steuerliche Familienleistungsausgleich ist für die finanzielle Situation von Familien besonders wichtig. Im Jahr 2002 erreichte der Familienleistungsausgleich bundesweit ein Volumen von ca. 36 Milliarden Euro, davon 34,6 Milliarden Euro Kindergeldzahlungen und 1,4 Milliarden Euro zusätzliche Entlastungen durch die steuerlichen Kinderfreibeträge (Quelle: Bundesfinanzministerium: Datensammlung zur Steuerpolitik, Stand: Februar 2003).

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit seinen so genannten „Familienbeschlüssen“ vom 10. November 1998 dem Gesetzgeber zwingend zu beachtende verfassungsrechtliche Vorgaben für die Verbesserung des Familienleistungsausgleichs gemacht hatte, reagierte dieser hierauf mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Familienförderung (zum 1. Januar 2000 in Kraft getreten) und des Zweiten Gesetzes zur Familienförderung (zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten).

Seit dem Jahr 2002 wird das sächliche Existenzminimum und der Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf eines Kindes in einem „Sammelfreibetrag“ in Höhe von maximal 5.808 Euro zusammengefasst und bei den Eltern steuerfrei gestellt. Für das erste, zweite und dritte Kind wird Kindergeld in Höhe von je 154 Euro, für jedes weitere Kind in Höhe von 179 Euro gewährt, das im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung mit dem „Sammelfreibetrag“ verrechnet wird. Hierbei prüft das Finanzamt, ob der Kindergeldanspruch zur Steuerfreistellung des sächlichen Existenzminimums und des Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarfs des Kindes ausreicht oder ob sich durch den Abzug des „Sammelfreibetrages“ eine höhere Entlastung ergibt.

Steuerliche Entlastung Alleinerziehender und Kinderbetreuungskosten

Durch das Zweite Familienförderungsgesetz wurde der Haushaltsfreibetrag, der allein erziehenden Elternteilen zugute kommt, stufenweise bis zum Jahr 2005 abgeschmolzen. Der durch diesen Freibetrag abgedeckte Erziehungsbedarf eines Kindes wird ab dem Jahr 2002 bei allen Eltern im Rahmen des „Sammelfreibetrages“ berücksichtigt. Diese Regelung führte insbesondere für Alleinerziehende, die im Jahr 2001 noch keinen Anspruch auf den Haushaltsfreibetrag hatten (z.B. bei Geburt des Kindes im Jahr 2002) zum vollständigen Verlust des Haushaltsfreibetrags. Die hiergegen erhobene Kritik veranlasste den Gesetzgeber, die Abschmelzungsregelung im Rahmen des Fünften Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes zu entschärfen. Der Haushaltsfreibetrag wird nunmehr in den Jahren 2002 und 2003 in Höhe von 2.340 Euro auch Alleinerziehenden gewährt, die die Anspruchsvoraussetzungen erstmals nach dem 31. Dezember 2001 erfüllen. Anders als ursprünglich zum 1. Januar 2005 vorgesehen, entfällt der Haushaltsfreibetrag bereits ab dem Jahr 2004. Diese Änderung ergibt sich durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004 und steht im Zusammenhang mit dem teilweisen Vorziehen der Steuerentlastungsstufe des Jahres 2005 auf das Jahr 2004. Um aber die hierdurch drohenden finanziellen Mehrbelastungen für Alleinerziehende zu kompensieren, wurde gleichzeitig ein Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 Euro jährlich eingeführt. Dieser Freibetrag wird Alleinstehenden gewährt, die mit mindestens einem minderjährigen Kind eine Haushaltsgemeinschaft in einer gemeinsamen Wohnung bilden, in der diese Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Anspruchsberechtigt sind nur Alleinstehende, nicht jedoch z.B. nichteheliche Erziehungsgemeinschaften.

Erwachsen den Eltern z.B. wegen Krankheit, Behinderung oder Berufstätigkeit Aufwendungen für die Fremdbetreuung ihrer Kinder, werden diese Kosten in bestimmtem Umfang außerhalb des Familienleistungsausgleichs als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt.

Der Gesetzgeber hat durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz II“) eine weitere Möglichkeit außerhalb des Familienleistungsausgleichs geschaffen, um u.a. die Kosten für die Betreuung von

Kindern aus unversteuertem Einkommen aufzubringen. Nach § 35a Einkommensteuergesetz erhält der Steuerpflichtige auf Antrag eine Steuerermäßigung, wenn ihm für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen, z. B. der Beschäftigung einer Haushaltshilfe, Kosten entstehen und diese nicht bereits steuerlich berücksichtigt worden sind. Unter den Begriff „haushaltsnah“ fällt auch die Kinderbetreuung.

Ausblick für die Zukunft

Die beiden Familienförderungsgesetze setzen nach Auffassung der hessischen Landesregierung die „Familienbeschlüsse“ des Bundesverfassungsgerichts nur auf niedrigem Niveau um. Die hessische Landesregierung tritt für eine weitere Stärkung der finanziellen Situation der Familien ein, sieht jedoch auch die Probleme der Finanzierbarkeit, die eine Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge mit sich bringt. Die Sicherung der materiellen Situation der Familien auf der Basis der bisher umgesetzten Maßnahmen ist daher ein vordringliches Anliegen der hessischen Steuerpolitik.

Erziehungsgeld

Eltern, die einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, das Kind überwiegend selbst erziehen und betreuen, die Personensorge für das Kind haben und mit ihm in einem Haushalt leben und keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausüben, können Erziehungsgeld erhalten.

Das Bundeserziehungsgeldgesetz unterscheidet zwischen einem monatlichen Regelbetrag und dem Budget.

Die Höhe des zu zahlenden Erziehungsgeldes ist abhängig davon, ob die Einkünfte die festgesetzten Einkommensgrenzen überschreiten. Ab 01.01.2003 wurden die Einkommensgrenzen ab dem 7. Lebensmonat nur geringfügig erhöht.

Die Landesregierung fordert seit Jahren, dass die finanziellen Leistungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes für die jungen Familien in ihrer Höhe verbessert werden und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen.

In Hessen wurde im Haushaltsjahr 2002 ein Erziehungsgeld in Höhe von 232,4 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2003 ein Erziehungsgeld in Höhe von 226,4 Millionen Euro gezahlt.

Die Bundesregierung hat nunmehr mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 beim Erziehungsgeld Kürzungen in Höhe von 245 Millionen Euro vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass in Hessen im Jahre 2004 rund 17 Millionen Euro weniger Erziehungsgeld ausgezahlt werden.

Seit Inkrafttreten des Bundeserziehungsgeldgesetzes wurden die maßgebenden Einkommensgrenzen nicht an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Die Landesregierung fordert daher seit Jahren, dass der Kreis der anspruchsberechtigten Familien durch eine Anhebung der Einkommensgrenzen vergrößert werden. Die nunmehr ab 01.01.2004 vorgenommenen Absenkungen der Einkommensgrenzen in den ersten sechs Lebensmonaten, die Einführung einer Einkommensgrenze für das Budget-Erziehungsgeld, die Reduzierung des monatlichen Erziehungsgeldes, Anrechnung von Lohnersatzleistungen und Kürzung des Pauschalabzuges ist aus familienpolitischer Sicht nicht hinnehmbar. Eine größere Anzahl von Familien wird zukünftig keinen Anspruch auf Erziehungsgeld und damit weniger Geld für die Betreuung und Erziehung des neugeborenen Kindes zur Verfügung haben.

Elternzeit und Väterbeteiligung

Elternzeit

Bis Ende 2000 konnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes Erziehungsurlaub (jetzt Elternzeit) nehmen. Die Eltern mussten sich entscheiden, wer von ihnen in Erziehungsurlaub geht. Seit Januar 2001 geben die neuen gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit berufstätigen Eltern mehr Gestaltungsspielraum. Mütter und Väter können die Elternzeit jetzt gleichmäßig beanspruchen und dabei jeweils bis zu 30 Stunden Erwerbsarbeit leisten. Außerdem kann das dritte Jahr der Elternzeit mit Zustimmung des Arbeitgebers bis zum achten Lebensjahr des Kindes aufgespart und erst bei Bedarf genommen werden.

Nach der Neuregelung ab 01.01.2004 stehen Eltern auch im Hinblick auf die Übertragung von Elternzeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres auch bei kurzer Geburtenfolge für jedes Kind drei Jahre Elternzeit zu. Das bedeutet, dass eine Übertragung von bis zu 12 Monaten Elternzeit auf den Zeitraum bis zum achten Lebensjahr auch bei kurzer Geburtenfolge für jedes der Kinder möglich ist.

Väterbeteiligung an der Elternzeit

Die Möglichkeit der neuen flexiblen Elternzeit, mit den entscheidenden Verbesserungen für die partnerschaftliche Erziehung, die Vermeidung beruflicher Risiken und die Sicherung des Familieneinkommens ist auch für junge Väter interessant und wird daher seitens der Landesregierung unterstützt.

Der Anteil der Väter, die Elternzeit in Anspruch nehmen und somit die Erziehung und Betreuung der Kinder übernehmen, ist in den letzten vier Jahren in Hessen von 1,25 v. H. auf 2 v. H. leicht angestiegen. Diese Tendenz hat sich im Kalenderjahr 2002 und 2003 fortgesetzt. Im Kalenderjahr 2002 haben insgesamt 27.959 Eltern (Anteil der Väter 572) und im Kalenderjahr 2003 insgesamt 27.971 Eltern (Anteil der Väter 510) Elternzeit beantragt.

Der geringe Väteranteil ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass

- die Einkommenssituation junger Familien wesentlich von dem Verdienst des Mannes abhängt, weil Frauen im Durchschnitt ein Drittel weniger verdienen.
- die Inanspruchnahme der Elternzeit, auch bei Männern negative Auswirkungen auf die Karriere haben kann.
- es nach wie vor an der gesellschaftlichen Akzeptanz und Anerkennung einer solch aktiven Vaterrolle mangelt.

Im Rahmen der „Familienpolitischen Offensive“ legt die Landesregierung ein besonderes Gewicht auf Maßnahmen, die eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit fördert. Im Rahmen von Modelprojekten soll ein öffentliches Bewusstsein zur partnerschaftlichen Verantwortung bei der Kindeserziehung gefördert und den Handelnden Gestaltungsalternativen näher gebracht werden.

Unterhaltsvorschussgesetz

Ziel des Unterhaltsvorschussgesetzes ist es, die Situation von Alleinerziehenden zu erleichtern, die ihr Kind meist unter erschwerten Bedingungen erziehen und betreuen.

In Hessen standen mit Stichtag 31.12.2004 33.132 Berechtigte im Leistungsbezug. Die zu zahlenden Geldleistungen werden zu einem Drittel vom Bund finanziert und sind im Übrigen von den Ländern zu tragen. In Hessen haben sich die zuständigen Gebietskörperschaften mit 50 v. H. an den Geldleistungen zu beteiligen, soweit sie vom Land zu tragen sind.

In den Haushaltsjahren 2002, 2003 und 2004 haben der Bund, das Land und die Kommunen jeweils Leistungen in Höhe von 15.177.625 Euro, 16.249.957,68 Euro und 17.678.880,32 Euro finanziert. Der Gesamtaufwand in Hessen betrug für das Jahr 2002 = 45.532.875 Euro, für das Jahr 2003 = 48.749.873,04 Euro und für das Jahr 2004 = 53.036.641 Euro.

Der Unterhaltsanspruch des Berechtigten gegen den Elternteil, bei dem er nicht lebt, oder ein Anspruch auf eine sonstige Leistung, die bei rechtzeitiger Gewährung als Einkommen anzurechnen wäre, gehen bis zur Höhe der bewilligten UV-Leistung auf das Land über. Die Ansprüche werden von den Kommunen geltend gemacht und nach dem gleichen Schlüssel auf Bund, Land und Kommunen aufgeteilt (wie bei den Kosten des UVG je zu einem Drittel).

Den Ausgaben für 2002, 2003 und 2004 stehen bei Bund, Land und Kommunen Einnahmen aus dem Rückgriff von je 2.783.856 Euro, von 3.135.877,01 Euro und von 3.004.556,13 Euro in Hessen gegenüber. Im Durchschnitt betrug die so genannte Rückholquote in Hessen in den Jahren 2002 bis 2004 18,17 %. Gegenüber den Jahren 2000 (15,5 %) und 2001 (16,09 %) war eine Steigerung von mehr als 2 % zu verzeichnen.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Unterhaltspflichtigen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes soweit als möglich in Anspruch zu nehmen, um einerseits den finanziellen Aufwand durch gesteigerte Rückholquoten zu vermindern und andererseits durch die konsequente Verfolgung der Unterhaltsansprüche

deutliche familien- und sozialpolitische Zeichen zu setzen. Die pflichtigen Elternteile werden dadurch aufgefordert sich der gesellschaftlich geforderten und unabdingbaren Verantwortung gegenüber ihren Kindern zu stellen.

Die Landesregierung hat daher eine Initiative zur Verbesserung des Rückforderungsverfahrens gestartet und die Kommunen hierzu befragt. Da einzelne Kommunen in Hessen sichtbare Erfolge bei den Rückholquoten erzielen konnten, sollen in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und einzelnen Kreisen und Städten solche Positivbeispiele in Hessen genauer beleuchtet werden, damit danach ggfs. entsprechende Empfehlungen für alle Kommunen ausgesprochen werden können.

Des Weiteren habe die Stadt Wiesbaden und das Land Hessen ab Februar 2004 ein gemeinsames Projekt mit dem Ziel, die Rückholquote zu erhöhen und somit die Staatsausgaben zu reduzieren, gestartet. Das Projekt ist zunächst für ein Jahr geplant. Die Ergebnisse werden 2005 ausgewertet.

Altersversorgung

Der demographische Wandel wird sich insbesondere auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung in Zukunft zu einem schwerwiegenden Problem entwickeln. Der dem Deutschen Rentenversicherungsrecht immanente Grundsatz des Generationenvertrages wird auf Dauer nicht mehr funktionieren.

Nach dem Generationenvertrag sorgen die jungen Menschen in ihrer aktiven Zeit für die alten Menschen mit und erwerben sich damit den Anspruch, dass auch für sie wiederum im Alter gesorgt wird.

Durch gesellschaftliche Veränderungen und den Geburtenrückgang gerät das System schon seit längerem in eine Schieflage.

Der wesentliche Rahmen für eine Rentenversicherung ist die Anzahl und Struktur der Bevölkerung. Damit ist vor allem die Alterszusammensetzung gemeint, d.h., wie viele Erwerbstätige wie vielen Kindern, Jugendlichen und Ruheständlern gegenüberstehen, wie hoch der Anteil der Erwerbstätigen an

ihrer Altersgruppe ist und wie hoch hierbei die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist.

Der Generationenvertrag basiert auf der Solidarität der Generationen. In diesem System gibt es keinen Kapitalstock, d.h. kein Konto in das Versicherte Beiträge einzahlen und auf das sie deshalb später einen verbindlichen Rechtsanspruch hätten. Das System funktioniert nur bei gut wachsenden oder gleich bleibenden Bevölkerungszahlen, erweist sich aber als äußerst anfällig bei sinkenden Bevölkerungszahlen.

Von Seiten der CDU/CSU wurde auf Bundesebene im Jahr 2003 die „Herzog – Kommission“ eingesetzt, die sich mit den notwendigen Veränderungen im Bereich der Rentenversicherung beschäftigte. Für die Hessische Landesregierung war Frau Ministerin Lautenschläger als Mitglied in der Kommission tätig.

Vonseiten der Bundesregierung wurde hierfür die „Rürup–Kommission“ eingesetzt.

Beide Kommissionen kamen zu dem Ergebnis, dass auf Grund des demographischen Wandels langfristig ein Anstieg der Lebensarbeitszeit stattfinden müsse.

Einig war man sich auch darin, dass eine Reform im System erfolgen solle, wobei eine Verlagerung von der bisherigen strikten Form des solidarischen Umlageverfahrens hin zur kapitalgedeckten Altersversorgung angestrebt wird.

Im Gegensatz zur Rürup–Kommission, die auf diesem Gebiet zur Zeit keinen Handlungsbedarf sah, kam im Abschlussbericht der Herzog – Kommission jedoch klar zum Ausdruck, dass die Familienarbeit eine stärkere Anerkennung in der gesetzlichen Rentenversicherung finden müsse.

Die Hessische Landesregierung wird sich von daher auch in Zukunft für eine bessere Absicherung von Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung einsetzen.

Auch bei anderen Reformvorhaben wie zur Krankenversicherung legt die hessische Landesregierung großen Wert darauf, die Betroffenheit der Familien in den Reformdiskussionen angemessen berücksichtigt zu wissen.

D. Perspektiven

Ziel der Landesregierung wird es auch zukünftig sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch geeignete Maßnahmen weiter nachhaltig zu verbessern.

Dazu soll Bewährtes weitergeführt sowie Neues initiiert werden.

Es müssen Maßnahmen gemeinsam entwickelt und durchaus auch länderübergreifend implementiert werden, beispielsweise Initiativen für eine familienfreundliche Arbeitswelt im Dialog mit der Wirtschaft.

Die demographische Entwicklung war bereits vor einigen Jahren Anlass, die Familienpolitische Offensive der Hessischen Landesregierung ins Leben zu rufen. Die Politik hat sich hier in einem ganzen Bündel von Maßnahmen und Initiativen die Realisierung von drei Kernzielen vorgenommen:

- Bewusstsein schaffen für die Situation von Familien,
- materielle Verbesserung der Familien und
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Ziele der Familienpolitischen Offensive sind weiterhin gültig und als Handlungsanleitung für die zukünftige Familienpolitik zu verstehen. Die Bereitschaft, Elternverantwortung zu übernehmen, wird geprägt von individuellen Lebensentwürfen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Isolierte Maßnahmen entsprechen nicht der Querschnittsaufgabe von Familienpolitik, die künftig noch stärker im Sinne der unten aufgeführten Maßnahmen genutzt werden muss. Für eine wirklich nachhaltige Politik ist vielmehr ein Bündel integrativ auf einander abgestimmter Maßnahmen erforderlich. Es versteht sich, dass sich hier alle Verantwortungsträger in die Pflicht nehmen lassen müssen.

Künftig gilt es daher, die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Sinne einer umfassenden, zeitgemäßen Familienpolitik auf allen Ebenen auszubauen bzw. neu zu installieren. Der Arbeitsmarkt wird von Familien in noch größerem Maße als bisher

Mobilität verlangen. Sind Familien aber mobil, haben sie sich mit den unterschiedlichsten Angeboten und Modalitäten zur Familienförderung in den einzelnen Bundesländern auseinander zu setzen. Dieser „Förderdschungel“ muss künftig im Sinne der Familien durchschaubarer und die Förderung verlässlicher werden. Transparenz, Koordination und Bündelung der Maßnahmen sind erforderlich. Festinstallierte Netzwerke zwischen Bund, Land und Kommunen sowie der flächendeckende Ausbau kommunaler Netzwerke sind wichtige, zeitnah umzusetzende Maßnahmen. Dabei sollen alle gesellschaftlich relevanten Gruppierungen, wie Institutionen, Vereine, Kirchen, Wirtschaft etc., beteiligt werden.

Das Instrument der Sozial- und Familienberichterstattung muss stärker genutzt werden, um die Lage der Familien in Hessen kontinuierlich zu dokumentieren, Bedarfe rechtzeitig zu erheben und auf neueste Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

Angesichts der Tatsache, dass sich ein Zusammenhang zwischen Kinderlosigkeit und ausgeprägter Unvereinbarkeit von Familie und Beruf herleiten lässt, muss die Lösung der Frage nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Mittelpunkt des weiteren Handelns stehen. Bei allen künftigen Maßnahmen ist Augenmerk auf eine erhöhte Beteiligung der Väter zu richten. Der Wunsch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirklich leben zu können, ist einschlägigen Studien zufolge (FORSA 2000, Emnid 2000, JAB 2000) nach wie vor vehement und ungebrochen. Noch ist zu wenig bekannt, welche konkreten Blockaden bei der Realisierung einer gleichberechtigten Verteilung von Haus- und Familienarbeit sowie Erwerbsarbeit zwischen Eltern bestehen und welche Präferenzen gegenüber spezifischen familienpolitischen Modellen insbesondere hinsichtlich deren finanzieller und formaler Ausstattung vorhanden sind.

Hessische Familienpolitik will Rahmenbedingungen schaffen, die Männern und Frauen eine echte Entscheidungsfreiheit bei der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit sichern, und zwar durch:

- Gewährleistung einer chancengleichen Personalpolitik
Die familiengerechte Ausgestaltung der Arbeitswelt ist eine große Herausforderung, der sich Politik und Unternehmen stellen müssen.

Angesichts des Bestrebens der Unternehmen, qualifiziertes Personal langfristig an sich binden zu wollen auf der einen und dem Wunsch vieler junger Menschen, Beruf und Familie vereinbaren zu wollen auf der anderen Seite, besteht auf diesem Feld ein dringender Handlungsbedarf. Die noch immer geringe Anzahl von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft macht eine gezielte Förderung von Frauen im Beruf unabdingbar. Dazu gehören die konsequente Umsetzung und Weiterführung des Audits Beruf und Familie, der offensive Diskurs mit hessischen Unternehmen und Betrieben, eine gemeinsam mit der Wirtschaft initiierte Imagekampagne sowie der Ausbau der Kooperationsprojekte mit der Wirtschaft.

- Angebot von unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen
Besonders wichtig sind hierbei die weitere Flexibilisierung und der Ausbau der bestehenden Arbeitszeitmodelle (auch Telearbeit); dabei muss eine aktive Diskussion mit Gewerkschaften und Arbeitgebern angeregt bzw. weitergeführt werden, in die familienpolitische Interessen eingebracht werden.
- Qualifizierungsmöglichkeiten nach einer Familienphase
In diesem Zusammenhang erscheint es neben den bisher schon durchgeführten Maßnahmen wichtig, die erworbenen Familienkompetenzen zu definieren und überprüfbare Kriterien für sie zu entwickeln. Durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen soll der allseitige Nutzen dieser Kompetenzen verdeutlicht werden.
- Eine verlässliche, flexible, an den Bedürfnissen von Familien orientierte Kinderbetreuung, wie beispielsweise das bereits entwickelte Konzept der altersübergreifenden Betreuungsgruppen, denn es bietet vor Ort die Chance, flexibel auf die unterschiedlich auftretenden Betreuungsbedarfe reagieren zu können und den Kindern über längere Zeiträume größtmögliche, stabile Beziehungskontakte ermöglicht. Des Weiteren ist angestrebt, die Tagespflege als eigenständige Betreuungsform in Hessen durch finanzielle Anreize weiterhin quantitativ auszuweiten und so zu qualifizieren, dass die adäquate Förderung von Kindern in der Tagespflege sichergestellt ist.

- Der Begriff der „Vereinbarkeit“ und die benötigte Unterstützung beziehen sich jedoch nicht allein auf den Bereich der Kinderbetreuung. Die Zahl der Hilfe- und Pflegebedürftigen im Alter von über 65 Jahren wird in Hessen bis zum Jahr 2020 auf 250.800 ansteigen. Dabei ist zu beachten: 85 v. H. der älteren hilfe- und pflegebedürftigen Menschen werden von ihren Angehörigen, hauptsächlich von ihren Töchtern und Schwiegertöchtern, im Kreis der Familie zu Hause betreut und gepflegt werden. Dies bedeutet, dass bestehende Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten weiter auszubauen und neue bedarfsgerechte Formen zu entwickeln sind, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.
- Sozialstaatliche Steuerungselemente und materielle Hilfen
Die massive strukturelle und materielle Benachteiligung von Familien muss abgebaut werden. Die Verbesserung der materiellen Lebensgrundlagen für Familien durch eine Neustrukturierung des Familienleistungsausgleichs steht dabei zunächst im Mittelpunkt. Anerkennung und Akzeptanz für die bereits vorhandenen Leistungen (z.B. durch höhere Transparenz, Bündelung und Vereinfachung der Abwicklung) sollen gesteigert werden. Darüber hinaus ist es nötig, Beratungs- und Hilfeangebote für Familien so zu bündeln, dass sie ohne bürokratischen Verwaltungsaufwand in Anspruch genommen werden können. Ideal wäre, dass möglichst nur ein Ansprechpartner als Anlaufstelle für alle zu beanspruchenden Leistungen zu Verfügung steht.
Eine ressortübergreifende Diskussion über den Familienleistungsausgleich mit dem Ziel der Verbesserung der Situation der Familien muss offensiv geführt werden. Kinder dürfen kein Armutsrisiko mehr sein. Langfristig wird dies nur durch eine grundlegende Reform der Steuerpolitik und der Sozialversicherungssysteme ermöglicht werden können, was gesellschaftliche Interessenskonflikte zur Folge haben wird. Ein breites gesellschaftspolitisches Bündnis ist daher zur Umsetzung unabdingbar.
Durch flankierende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die das Bewusstsein für Familien und ihre Anliegen schärfen, soll auch künftig gewährleistet werden, dass die elementaren Leistungen der Familien für das Gemeinwesen angemessen anerkannt werden. Ziel ist ein gesellschaftlicher Konsens, der Kinder als

sinnstiftenden Lebensinhalt und soziale Verantwortung für andere Menschen als Quelle persönlicher Erfüllung sieht.

E. Anlagen

Statistisches Datenmaterial zur Demographischen Entwicklung

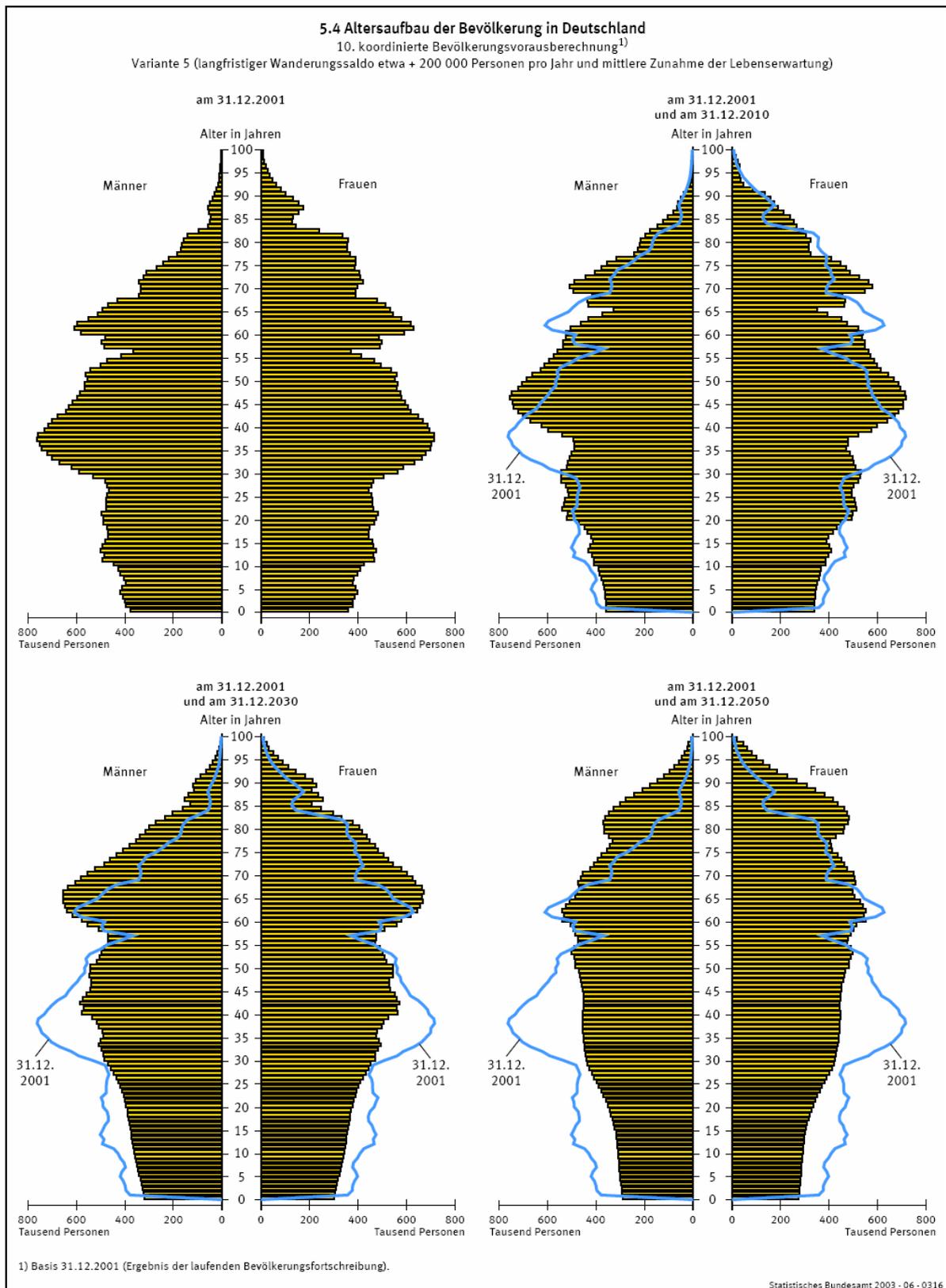


Tabelle 5: Entwicklung der Bevölkerung Deutschlands bis 2050 ¹⁾

Variante 5

mittlere Lebenserwartung, mittlerer Wanderungssaldo von mindestens 200 000

Art der Nachweisung		31.12. des Jahres					
		2001	2010	2020	2030	2040	2050
Altenquotient mit Altersgrenze 60 Jahre							
Bevölkerungsstand	1000....	82 440,3	83 066,2	82 822,1	81 220,3	78 539,4	75 117,3
	2001 = 100....	100	100,8	100,5	98,5	95,3	91,1
unter 20 Jahre	1000....	17 259,5	15 524,3	14 552,3	13 926,7	12 873,7	12 093,7
	%....	20,9	18,7	17,6	17,1	16,4	16,1
	2001 = 100....	100	89,9	84,3	80,7	74,6	70,1
20 bis unter 60 Jahre	1000....	45 309,5	46 277,2	44 115,9	39 383,7	38 010,7	35 436,5
	%....	55,0	55,7	53,3	48,5	48,4	47,2
	2001 = 100....	100	102,1	97,4	86,9	83,9	78,2
60 Jahre und älter	1000....	19 871,3	21 264,8	24 153,9	27 909,9	27 655,0	27 587,0
	%....	24,1	25,6	29,2	34,4	35,2	36,7
	2001 = 100....	100	107,0	121,6	140,5	139,2	138,8
Jugend-, Alten-, Gesamtquotient							
Auf 100 20- bis unter 60-Jährige kommen							
	unter 20-Jährige.....	38,1	33,5	33,0	35,4	33,9	34,1
	60-Jährige und Ältere..	43,9	46,0	54,8	70,9	72,8	77,8
	zusammen	81,9	79,5	87,7	106,2	106,6	112,0
Altenquotient mit Altersgrenze 65 Jahre							
Bevölkerungsstand	1000....	82 440,3	83 066,2	82 822,1	81 220,3	78 539,4	75 117,3
	2001 = 100....	100	100,8	100,5	98,5	95,3	91,1
unter 20 Jahre	1000....	17 259,5	15 524,3	14 552,3	13 926,7	12 873,7	12 093,7
	%....	20,9	18,7	17,6	17,1	16,4	16,1
	2001 = 100....	100	89,9	84,3	80,7	74,6	70,1
20 bis unter 65 Jahre	1000....	51 115,1	50 953,3	50 050,8	45 678,2	42 880,1	40 783,3
	%....	62,0	61,3	60,4	56,2	54,6	54,3
	2001 = 100....	100	99,7	97,9	89,4	83,9	79,8
65 Jahre und älter	1000....	14 065,7	16 588,7	18 219,0	21 615,4	22 785,6	22 240,2
	%....	17,1	20,0	22,0	26,6	29,0	29,6
	2001 = 100....	100	117,9	129,5	153,7	162,0	158,1
Jugend-, Alten-, Gesamtquotient							
Auf 100 20- bis unter 65-Jährige kommen							
	unter 20-Jährige.....	33,8	30,5	29,1	30,5	30,0	29,7
	65-Jährige und Ältere..	27,5	32,6	36,4	47,3	53,1	54,5
	zusammen	61,3	63,0	65,5	77,8	83,2	84,2

1) Ab 2010 Schätzwerte der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Privathaushalte nach der Haushaltsgröße, 1950 – 2015

Jahr	Haushalte mit ... Personen - Anteil an der Gesamtzahl der Haushalte in v. H. -					Personen je Haushalt
	1	2	3	4	5 u. mehr	
	Früheres Bundesgebiet					
1950 ¹⁾	19,4	25,3	23,0	16,2	16,1	2,99
1961 ¹⁾	20,6	26,5	22,6	16,0	14,3	2,88
1971	26,7	27,3	19,0	15,1	11,8	2,66
1981	30,8	28,7	17,5	14,5	8,5	2,46
1991	35,1	30,5	16,4	12,7	5,3	2,25
2000	36,5	33,1	14,1	11,6	4,8	2,17
2002	36,8	33,3	13,7	11,5	4,7	2,16
2010 ²⁾	36,0	33,3	14,6	11,3	4,8	2,17
2015 ²⁾	36,5	33,7	14,4	10,9	4,6	2,15
	Neue Länder und Ostberlin					
1950 ¹⁾	21,7	30,5	23,3	13,7	10,7	2,69
1964 ¹⁾	27,2	31,0	20,4	12,8	8,7	2,50
1971 ¹⁾	26,0	28,2	20,4	14,9	10,6	2,64
1981 ¹⁾	26,6	27,1	22,5	17,3	6,6	2,53
1991	27,6	32,0	20,0	16,5	4,0	2,38
2000	34,1	34,6	17,3	11,3	2,8	2,15
2002	35,5	34,6	16,8	10,6	2,5	2,11
2010 ²⁾	36,0	34,9	14,8	10,8	3,5	2,12
2015 ²⁾	36,0	35,0	14,6	10,9	3,6	2,12

¹⁾ Ergebnisse der Volkszählung

²⁾ Vorausberechnung der Privathaushalte durch das StBA auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus von 1994, vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 1997 S. 99

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen¹¹

¹¹ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden 2003

Jahr	Familien insgesamt	Ehepaare ohne Kinder ¹⁾	Ehepaare mit Kindern ²⁾	Alleinerziehende
	in 1000	Anteil an den Familien insgesamt		
Früheres Bundesgebiet				
1957	14 967	29,1	57,2	13,7
1970	16 194	32,5	57,9	9,6
1980	16 755	35,2	55,5	9,3
1990	17 125	38,1	51,3	10,6
2000	18 091	43,0	45,0	12,0
2001	18 119	43,4	44,3	12,3
Neue Länder einschl. Ostberlin				
1991	4 657	36,2	49,1	14,6
2000	4 332	42,1	39,6	18,3
2001	4290	42,8	38,1	19,0

¹⁾ ohne im Haushalt lebende Kinder

²⁾ unabhängig vom Alter der Kinder

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Mikrozensus¹²

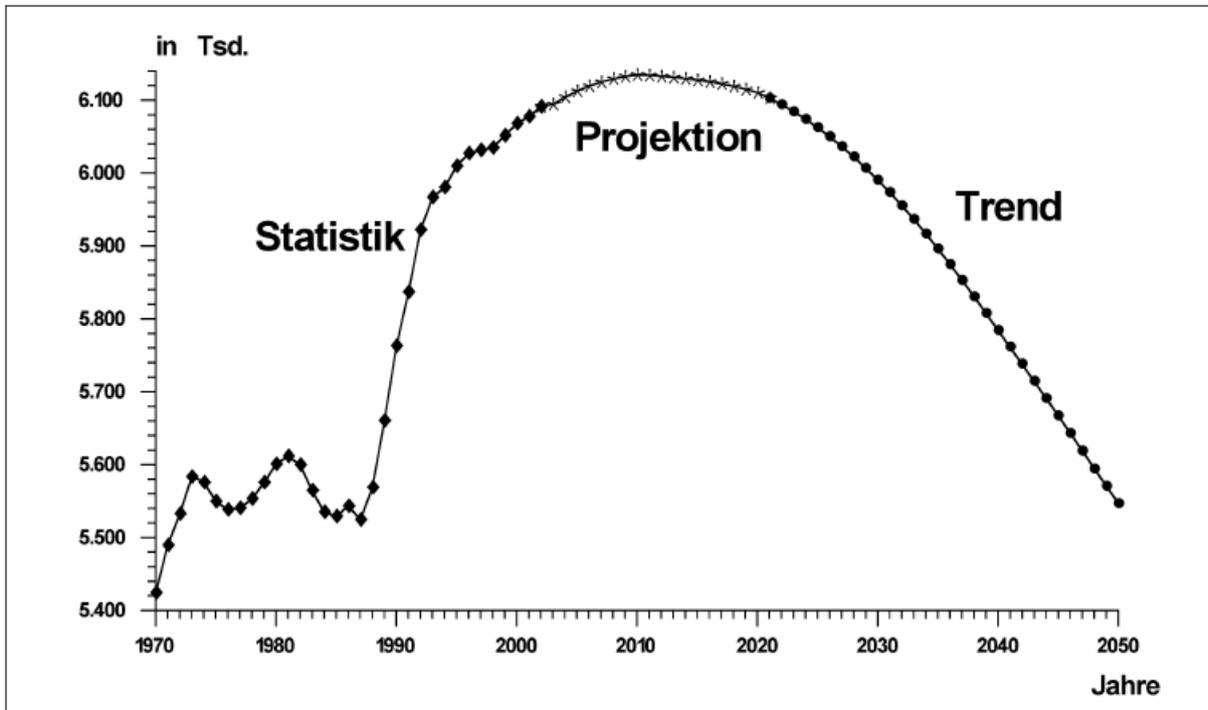
Bevölkerungsbestand in Hessen und den Regierungsbezirken zum Jahresende 2002 und 2020 und Veränderung in Prozent

	Einwohner (am 31.12. ...)		2002-2020 (Veränderung)
	2002	2020	
RB Darmstadt	3.761.749	3.856.800	+ 2,5 %
RB Gießen	1.065.909	1.045.400	- 1,9 %
RB Kassel	1.263.960	1.208.400	- 4,4 %
Hessen insgesamt	6.091.618	6.110.600	+ 0,3 %

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzung der FEH.

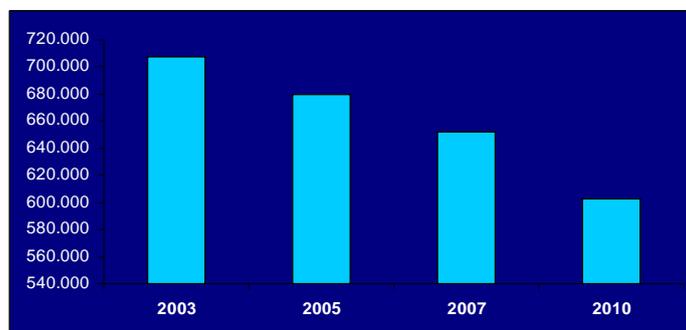
¹² Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden 2003

Gesamtbevölkerung in Hessen von 1970 bis 2050
 (Statistik 1970 – 2002, Projektion 2003 – 2020 und Trend bis 2050)

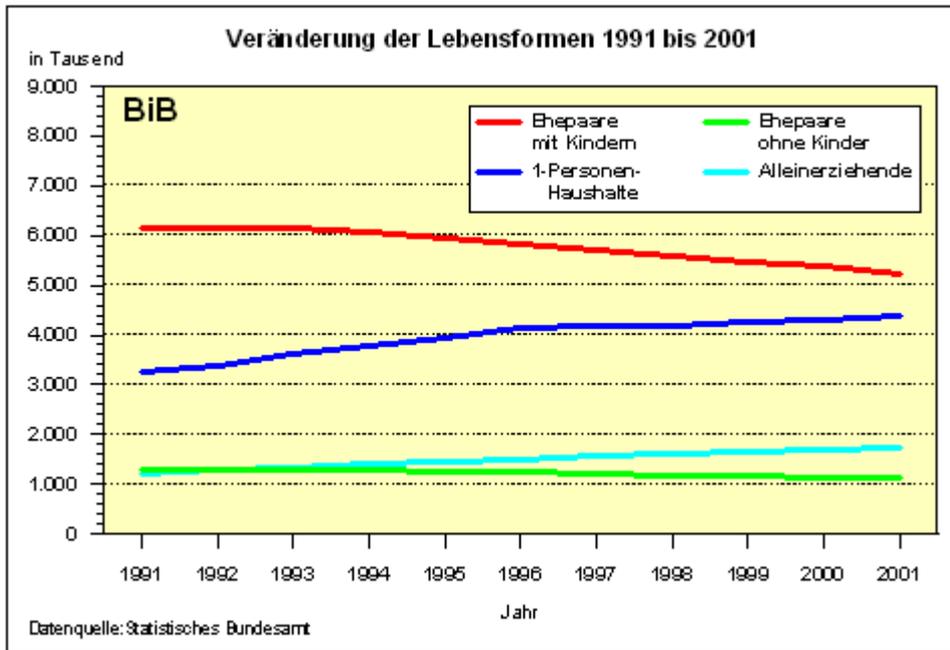


Quelle: HSL (Statistik), FEH (Projektion und Trend auf Basis der 10. Koordinierten, Variante 5).

Hessen: Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Kinder von 0 bis 11 Jahren bis 2010



Quelle: Hessisches Sozialministerium



Kommunen im Demographischen Wandel

Auswirkungen auf kommunaler Ebene



Glossar¹³

Altenquotient

Der Altenquotient bildet das Verhältnis der Personen im Rentenalter (i.d.R. im Alter von 60 bzw. 65 Jahren und älter) zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (i.d.R. von 20 bis 59 bzw. bis 64 Jahren) ab.

Aussiedlerinnen und Aussiedler

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, deren Ehegatten und Nachkommen sind Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, ihre Herkunftsgebiete in den Staaten Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion aufgegeben und ihren neuen Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes begründet haben.

Jugendquotient

Der Jugendquotient bildet das Verhältnis der Personen im Alter von 0 bis 19 Jahren zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (i.d.R. von 20 bis 59 bzw. bis 64 Jahren) ab.

Lebenserwartung

Die durchschnittliche Zahl von weiteren Jahren, die ein Mensch in einem bestimmten Alter nach den zum aktuellen Zeitpunkt geltenden Sterblichkeitsverhältnissen voraussichtlich noch leben könnte. Sie wird mit Hilfe der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes ermittelt, in die die aktuellen Wahrscheinlichkeiten für die einzelnen Altersjahre, im jeweiligen Alter zu sterben, eingehen. Es handelt sich um eine hypothetische Kennziffer, da sich die Sterbeverhältnisse im Laufe des weiteren Lebens ändern können. Die Lebenserwartung wird untergliedert nach Geschlecht ausgewiesen. Es wird von der durchschnittlichen Lebenserwartung bei Geburt (also im Alter von 0 Jahren) und von der ferneren Lebenserwartung, z.B. im Alter von 60 bzw. 65 Jahren gesprochen. Die Summe aus erreichtem Alter und fernerer Lebenserwartung bzw. die insgesamt zu erwartenden Lebensjahre erhöhen sich mit zunehmendem Alter. So hat heute ein einjähriges Kind eine höhere Lebenserwartung als ein gerade geborenes, weil es die Risiken, in den ersten Monaten seines Lebens zu sterben, überwunden hat. Damit hat es höhere Chancen, auch die weiteren Lebensalter zu erreichen.

Sockelwanderung

Sockelwanderung setzt eine bestimmte Zahl an Fortzügen ins Ausland voraus. Für einen ausgeglichenen bzw. positiven Saldo wird folglich die gleiche bzw. eine höhere Zahl an Zuzügen benötigt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass nach Deutschland zuziehende Ausländerinnen und Ausländer jünger sind als die fortziehenden und sich auch bei einem ausgeglichenen Saldo ein gewisser „Verjüngungseffekt“ ergibt.

¹³ Quelle: „Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis zum Jahr 2050“ Statistisches Bundesamt

Sterblichkeit

Sterblichkeit ist eine der beiden Hauptbestandteile der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Unter Sterblichkeit wird hier die Zahl der Sterbefälle während eines Zeitraums bezogen auf die Bevölkerung verstanden. Dabei können die Sterbefälle insgesamt oder untergliedert nach Alter oder Geschlecht im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe betrachtet werden.

Wanderungssaldo

Die Differenz zwischen den Zuzügen nach Deutschland und den Fortzügen ins Ausland.

Wanderungsüberschuss

Wanderungsüberschuss bzw. ein positiver Wanderungssaldo entsteht, wenn die Zuzüge die Fortzüge zahlenmäßig überwiegen.

Zusammengefasste Geburtenziffer

Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens hätte, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 49. Lebensjahr gelten würden. Diese Kennziffer hat einen hypothetischen Charakter, da sie die Geburtenhäufigkeit nicht einer konkreten, sondern einer modellierten Frauengeneration abbildet. Ihr Vorteil besteht jedoch darin, dass sie das Geburtenniveau unabhängig von der jeweiligen Altersstruktur der Bevölkerung misst.

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Sozialministerium, Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden,

www.sozialministerium.hessen.de

Redaktion:

Patrick Henry Engelke (verantwortlich)

Uwe Solinger

Anette Hildner

Titelgestaltung:

Herbert Ujma

Druck:

Hausdruck HSM

Auflage:

200 Druckexemplare

© Oktober 2006